



Dokumentation Einlieferung

Schuldnerbeiträge und Vermögensauskünfte

Version: 1.23.0
Applikation: VeŞuV (Version 1.23.0.0)
Datum: 26. Februar 2025
Status: Aufbau



Dokumentversion	Anwendungsversion	Datum	Grund	geänderte Stellen	verantwortlicher Bearbeiter
Für ältere Versionen siehe Vorgänger-Dokumente					
1.20	1.20.x.x	18. 03. 2022	Umbau wg. XJustiz-Version 3.2.1	Alle	Stark (IT.NRW)
1.20.1	1.20.x.x	06. 04. 2022	Nachtrag wegen Schematron Kleinere Korrekturen bzgl. Formatierung, Querverweisen, etc.	2 Übersicht: XJustiz-Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht« Alle	Stark (IT.NRW)
1.20.2	1.20.x.x	04. 10. 2022	Ergänzung zum neuen EGVP-E Erlaubte Anzahl Anhänge in EGVP-Nachricht	4.5 Änderungen bezüglich EGVP-E 4.2.x 6 Konsistenzprüfungen	Detering (IT.NRW)
1.21	1.21.1.x	21. 07. 2023	Anpassungen bzgl. XJustiz-Version 3.4.1	Alle	Detering (IT.NRW)
1.22	1.22.3.x	09. 10. 2024	Prüfung des GV-Aktenzeichens	2.10.6 Aktenzeichen der Eintragsanordnung (GV) 2.10.7 Angaben zu Absendern und Empfängern 3.1.1 Nachricht für Einlieferung Schuldneintragung von Gerichtsvollzieher 6 Konsistenzprüfungen	Detering (IT.NRW)
1.23	1.23.0.x	26. 02. 2025	Anpassungen bzgl. XJustiz-Version 3.5.1	Alle	Detering (IT.NRW)

Tabelle 1: Dokumentenhistorie



Inhaltsverzeichnis

1	Dokument	1
1.1	Motivation	1
2	Übersicht: XJustiz-Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht«	2
2.1	Einlieferung von Fachdaten über EGVP	3
2.2	Nachrichten betreffend Einlieferungen an das Zentrale Vollstreckungsgericht	4
2.3	Nomenklatur der Beschreibung	5
2.4	Nachrichtenstruktur	5
2.5	Nachrichtenfluss und Nachrichtenverarbeitung	6
2.6	Übermittlung von Personendaten	7
2.6.1	Beteiligung und Beteiligter	8
2.6.2	Natürliche Person	8
2.6.3	Juristische Personen und Organisationen	8
2.6.4	Rechtsanwälte / Kanzleien	9
2.7	Zeichensatz	9
2.8	NachrichtenID	9
2.9	Dynamische Codelisten	10
2.10	Weitere XJustiz-Einschränkungen	10
2.10.1	WeitererName	10
2.10.2	Bezeichnung.alt	10
2.10.3	Sitz	10
2.10.4	HandelIndUnter	11
2.10.5	Konsistenzregeln Absender	11
2.10.6	Aktenzeichen der Eintragsanordnung (GV)	11
2.10.7	Angaben zu Absendern und Empfängern	11
2.10.7.1	Nachrichten vom Einlieferer an das ZenVG	12
2.10.7.2	Quittungsnachrichten vom ZenVG an den Einlieferer	13
2.10.8	Leere und nillable Elemente	13
2.10.9	Datumfelder und Zeitzonen	13
2.10.10	Ignorierte Felder	14
2.10.11	Implementierungsspezifische Erweiterungen der Konsistenzregeln durch die Fachverfahren der Länder	17
2.11	Whitespaces in Beispielen und Verarbeitung	17
2.12	Daten zu Einlieferern XJustiz und EGVP / SAFE	17
2.13	Validieren von Nachrichten	19
2.14	Überprüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG	19
2.15	Überprüfung doppelter Einlieferungen	20
3	Nachrichten für Einlieferung	21
3.1	Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis	21
3.1.1	Nachricht für Einlieferung Schuldnerertragsangabe von Gerichtsvollzieher	21
3.1.1.1	Nachrichtenkopf	21
3.1.1.2	Grunddaten	22
3.1.1.3	Fachdaten	22



3.1.2	Nachricht für Einlieferung Schuldnertragung von Verwaltungsvollstreckungsbehörden	23
3.1.2.1	Nachrichtenkopf	23
3.1.2.2	Grunddaten	23
3.1.2.3	Fachdaten	23
3.1.3	Nachricht für Einlieferung Schuldnertragung von Insolvenzgerichten	23
3.1.3.1	Nachrichtenkopf	24
3.1.3.2	Grunddaten	24
3.1.3.3	Fachdaten	24
3.2	Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister	24
3.2.1	Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Gerichtsvollzieher	25
3.2.1.1	Nachrichtenkopf	25
3.2.1.2	Grunddaten	25
3.2.1.3	Fachdaten	25
3.2.2	Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Verwaltungsvollstreckungsbehörden	26
3.2.2.1	Nachrichtenkopf	26
3.2.2.2	Grunddaten	26
3.2.2.3	Fachdaten	26
3.3	Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften	27
4	Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferung	28
4.1	Verarbeitungsbestätigung für Schuldnerträge	28
4.1.1	Nachrichtenkopf	29
4.1.2	Grunddaten	29
4.1.3	Fachdaten	29
4.2	Verarbeitungsbestätigung für Vermögensauskunft	30
4.2.1	Nachrichtenkopf	30
4.2.2	Grunddaten	30
4.2.3	Fachdaten	30
4.3	Return-Code der Verarbeitung	30
4.4	Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer	31
4.5	Änderungen bezüglich EGVP-E 4.2.x	33
5	Codelisten	34
5.1	Code.GDS.Gerichte.Typ3	34
5.1.1	Verfahrensnummer	34
5.2	Code.GDS.Sachgebiet.Typ3	35
5.3	Code.VSTR.Anrede.Partei	35
5.4	Code.GDS.Staaten.Typ3	36
5.5	Code.GDS.Geschlecht	36
5.6	Code.GDS.Anschriftstyp	36
5.7	Code.GDS.Ereignis.Typ3	36
5.8	Code.VSTR.KorrekturLoeschung	37
5.9	Code.VSTR.Gerichtsvollzieher.Dienstbezeichnung	37
5.10	Code.VSTR.Eintragungsgruende.Gerichtsvollzieher.Vollstreckungsbehoerde	38
5.11	Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht	38
5.12	Code.GDS.Rechtsform.Typ3	38
5.13	Code.GDS.Registerart	38



5.14	Code.VSTR.Vermögensverzeichnis.Art	39
5.15	Code.GDS.Rollenbezeichnung.Typ3	39
5.16	Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende	39
5.17	Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)	39
6	Konsistenzprüfungen	42
6.1	Schuldneinträge	42
6.2	Vermögensauskünfte	45
6.3	Datentypen und Feldlängen	46
7	Glossar / Abkürzungsverzeichnis mit Erklärung der Fachbegriffe	47
7.1	Abkürzungen	47
7.2	Fachbegriffe	47



1 Dokument

1.1 Motivation

Das vorliegende Dokument präzisiert die aktuelle **XJustiz**-Spezifikation Version 3.5.1 – siehe https://xjustiz.justiz.de/xjustiz_3_5_1/index.php – für den Geschäftsprozess der Einlieferung von Fachdaten in die ZenVGe Landeslösungen der Bundesländer, sowie notwendige Erweiterungen in **XJustiz** 3.5.1. Die Version 3.5.1 (s. Change log) ist unter www.xjustiz.de veröffentlicht. Für die mitgelieferten Beispiele wird keine Gewähr für syntaktische Korrektheit gegeben. Zur Prüfung der **XML**-Dateien steht ein offizielles Validierungstool (**XJustiz**-Tools, »XML-Checker« siehe <https://xjustiz.justiz.de/downloads/index.php#tools>) zur Verfügung.

Die Beispiele illustrieren somit die fachlichen Aspekte der Einlieferung von Fachdaten. Für eine korrekte Beschreibung der Nachrichten ist jedoch ausschließlich die aktuelle **XJustiz**-Spezifikation 3.5.1 bindend. Es werden nachfolgend die für die Einlieferung relevanten Nachrichten vorgestellt:

1. `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003`
2. `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004`
3. `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006`
4. `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007`

Das **XML Schema** ergänzende Prüfungen wurden als **Schematron**-Regeln definiert. Hier sind folgende Dateien für die Einlieferung relevant:

1. `xjustiz.gds_1_3.sch` – Enthält allgemein gültige Prüfungen für Elemente des »Grunddatensatzes«. In **XJustiz** 3.5.1 sind die hier enthaltenen Prüfungen für die Einlieferungsnachrichten nicht relevant, dies kann sich aber in zukünftigen **XJustiz**-Versionen ändern.
2. `xjustiz.vstr_1_6.sch` – Enthält die modulspezifischen Prüfungen für das Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht«.

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Produktivstellung des Verfahrens im Frühjahr 2025 wird die **XJustiz**-Version 3.5.1 gültig sein. Hier findet ein „harter Umstieg“ statt, eine parallele Unterstützung mehrerer **XJustiz**-Versionen wird es nicht geben.

Dieses Dokument präzisiert die aktuelle **XJustiz**-Spezifikation Version 3.5.1 [1].



2 Übersicht: XJustiz-Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht«

Grundlage für diese Beschreibung sind die Schema- sowie Schematrondateien der **XJustiz**-Version 3.5.1. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Nachrichten besprochen, dabei werden insbesondere die über **Schema** und **Schematron** hinausgehenden Einschränkungen betrachtet.

Wichtig: Die Regeln und Definitionen aus den Schema(tron) Dateien sind anzuwenden, auch wenn sie in dieser Beschreibung nicht alle einzeln erwähnt werden.

Im Folgenden wird der Nachrichtenaustausch im Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht« beschrieben.



2.1 Einlieferung von Fachdaten über EGVP

Die Übermittlung von Fachdaten an das Vollstreckungsportal erfolgt mittels asynchroner Nachrichtenübermittlung indirekt über den Landesdatenbestand der Bundesländer.

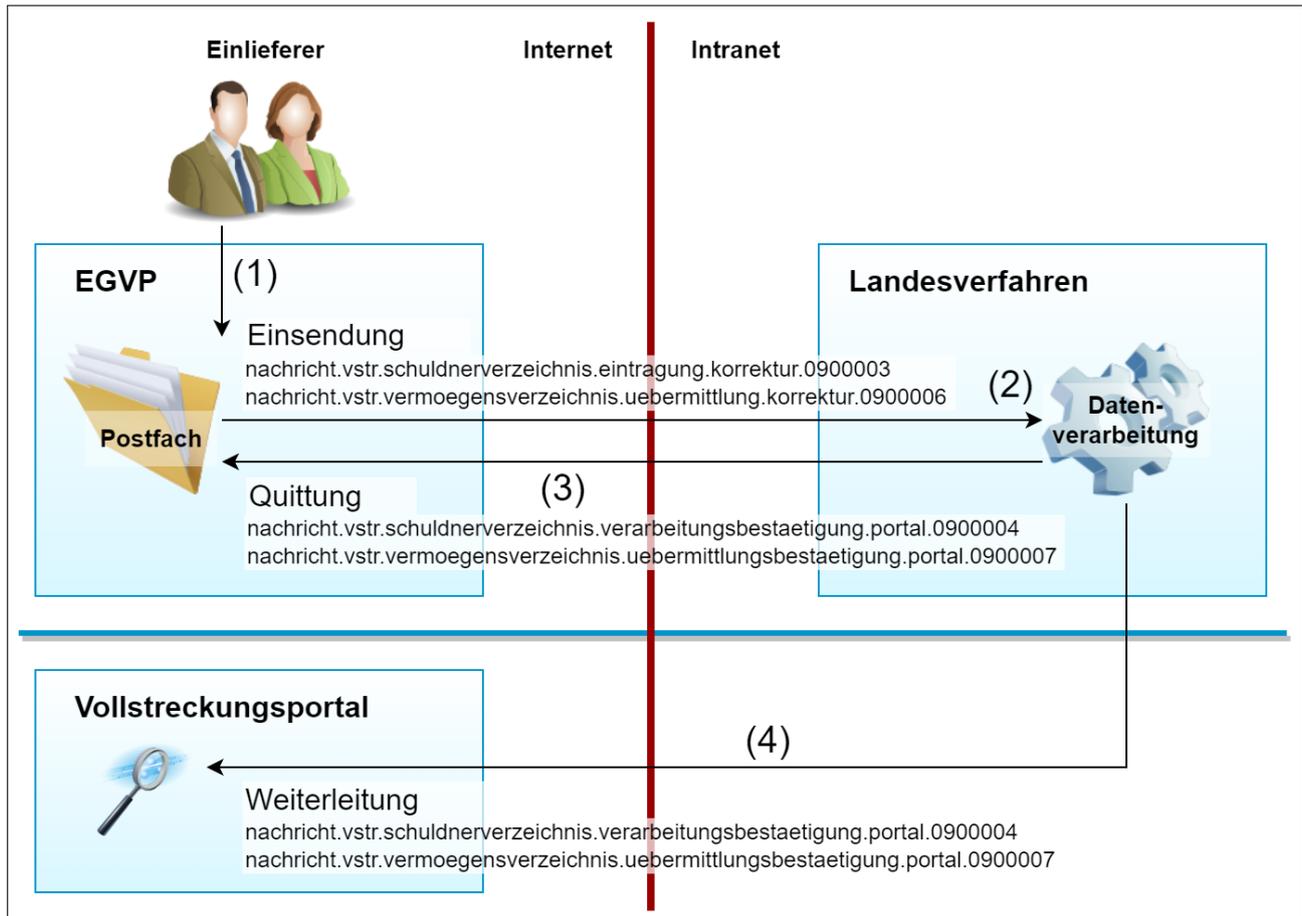


Abbildung 1: XJustiz-Nachrichtenfluss

- (1) Der Einlieferer (Gerichtsvollzieher, Insolvenzgericht, Verwaltungsvollstreckungsbehörde) erstellt einen **XJustiz**-Datensatz und übermittelt diesen via **EGVP** an das für die Einlieferung zuständige Bundesland.
- (2) Das ZenVG-Fachverfahren des Landes (z. B. »VeSuV« für NRW) erhält die Nachricht und arbeitet diese nach Prüfung formaler und fachlicher Bedingungen in den Landesdatenbestand ein.
- (3) Das Fachverfahren des Landes übermittelt eine Erfolgsquittung (positiv oder negativ) an den Einlieferer.
 - Eine positive Quittung wird im Fall der Übernahme der Einlieferung in den Fachdatenbestand des ZenVG übermittelt.
 - Eine negative Quittung sendet das ZenVG an den Einlieferer zurück, wenn die Einlieferung formale oder fachliche Mängel aufweist. In diesem Fall muss der Einlieferer die ursprüngliche Einlieferung korrigieren und erneut dem ZenVG senden. Fehlerhafte Einlieferungen werden im ZenVG nicht verwaltet.
- (4) Das Fachverfahren leitet übernommene Einlieferungen an das Vollstreckungsportal weiter.



2.2 Nachrichten betreffend Einlieferungen an das Zentrale Vollstreckungsgericht

In dieser Dokumentation wird primär die Semantik der Nachrichten von Einlieferern an das ZenVG und Einlieferungsquittungen des ZenVG an die Einlieferer definiert. Die für den Workflow der Einlieferung (siehe »2.1 Einlieferung von Fachdaten über EGVP«) relevanten **XJustiz**-Nachrichten sind:

Bereich	Nachricht	Verwendung
<p>Einlieferer</p> <p>↓</p>	<p>Nachricht.vstr ↵ ↔ .schuldnerverzeichnis ↵ ↔ .eintragung.korrektur.0900003</p>	<p>Übermittlung von Daten zu Schuldnererträgen vom Einlieferer an die Landeslösung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neueinträge • Korrekturen • Löschungen
<p>Einlieferer</p> <p>↑</p> <p>↓</p>	<p>nachricht.vstr ↵ ↔ .schuldnerverzeichnis ↵ ↔ .verarbeitungsbestaetigung ↵ ↔ .portal.0900004</p>	<p>Quittungsnachricht Landeslösung an Einlieferer. (Diese Nachricht wird auch von der Landeslösung benutzt, um die Fachdaten des Einlieferers an das Vollstreckungsportal weiter zu melden.)</p>
<p>Einlieferer</p> <p>↓</p>	<p>nachricht.vstr ↵ ↔ .vermoegensverzeichnis ↵ ↔ .uebermittlung.korrektur ↵ ↔ .0900006</p>	<p>Übermittlung von Vermögensauskünften (Metadaten und PDF-Dokument) vom Einlieferer an die Landeslösung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neueinträge • Korrekturen • Löschungen
⋮	⋮	⋮

Tabelle 2: Einlieferungsrelevante XJustiz-Nachrichten (*Fortsetzung folgt*)



Bereich	Nachricht	Verwendung
<p>Einlieferer</p>  <p>↑</p>  <p>ZenVG</p> <p>↓</p>  <p>Portal</p>	<p>nachricht.vstr ↗ ↔ .vermoegensverzeichnis ↗ ↔ .uebermittlungsbestaetigung ↗ ↔ .portal.0900007</p>	<p>Quittungsnachricht von der Landesfachanwendung an den Einlieferer. (Diese Nachricht wird auch von der Landesfachanwendung benutzt, um die Vermögensauskünfte an das Vollstreckungsportal weiter zu melden.)</p>

Tabelle 2: Einlieferungsrelevante XJustiz-Nachrichten

2.3 Nomenklatur der Beschreibung

- Ein im **XML**-Datenstrom aufgeführtes Element wie z. B. `<tns:Name>Hans</tns:Name>` wird hierbei auch als Feld oder Knoten bezeichnet.
- Mit dem Begriff »Vermögensauskunft« ist sowohl das Dokument (**PDF**) als auch die begleitende **XML**-Metadatennachricht gemeint. Beide Teile der Vermögensauskunft werden nach Möglichkeit explizit erwähnt, ansonsten erfolgt eine Zuordnung aus dem Kontext.
Das Register der Vermögensauskünfte (im ZenVG oder im Vollstreckungsportal) wird als Vermögensverzeichnisregister bezeichnet.
Im **XJustiz**-Datensatz wird aus historischen Gründen oft noch vom »Vermögensverzeichnis« (z. B. Nachrichtenname oder »Vermögensverzeichnissachen«) gesprochen. Hiermit ist dann i. d. R. die Vermögensauskunft gemeint.

2.4 Nachrichtenstruktur

Alle in diesem Workflow verwendeten Nachrichten haben folgende Gemeinsamkeiten: Sie bestehen aus den Elementen:

- **Nachrichtenkopf:** Enthält Angaben zu Absender und Empfänger, sowie zum Anlass der Nachrichtenübermittlung. Hier befindet sich auch das Attribut `xjustizVersion`, welches fest die verwendete Version enthält, hier also 3.5.1.
- **Grunddaten:** Enthält die Personenangaben zum Schuldneintrag oder zur Vermögensauskunft
- **Fachdaten:** Enthält die Eintragungsanordnung und Ergänzungen zu den Personenangaben der Grunddaten



2.5 Nachrichtenfluss und Nachrichtenverarbeitung

Alle Angaben zu Schuldnererträgen werden vom Einlieferer immer über die Nachricht `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003` übermittelt. Quittungen werden über die Nachricht `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004` übermittelt. Bei Vermögensauskünften gilt dies entsprechend für die Nachrichten `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006` und `vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007`.

Alle Nachrichten haben folgende Gemeinsamkeiten:

- Die Nachricht ist in UTF-8 kodiert (siehe auch »[2.7 Zeichensatz](#)«). Werden Nachrichten in anderen Kodierungen übermittelt, so werden diese als fehlerhaft abgewiesen.
- Neue Nachrichten, d. h. die erstmalige Übermittlung einer Eintragungsanordnung oder einer Vermögensauskunft, werden im Feld `verfahrensnummer` der Grunddaten mit dem Literal »`neu`« gekennzeichnet.
- In der Quittung wird die vom Verfahren erzeugte Verfahrensnummer (Schuldnerertragschlüssel) an den Einlieferer übermittelt.
- Es werden immer alle Angaben zum Schuldner übermittelt. Dies ist insbesondere für Änderungen notwendig. Dies gilt auch für Quittungen und Löschmitteilungen.
- Pro Nachricht kann nur eine Anordnung übermittelt werden. Bei Schuldnererträgen wird also eine **XML**-Datei »`xjustiz_nachricht.xml`« übertragen, bei Vermögensverzeichnissen immer zwei Dateien »`xjustiz_nachricht.xml`« und als Vermögensauskunft z. B. die Datei »`vermoegensauskunft.pdf`«.

Hinweis: Der Name der **PDF**-Datei kann beliebig gewählt werden, ist jedoch in der Metadaten-datei »`xjustiz_nachricht.xml`« im Feld `dokumentenname` anzugeben. Möglicherweise unterstützt **EGVP** hier nicht alle Zeichen für den Dateinamen.

- Bei der Einlieferung wird der Betreff der Nachricht nicht beachtet (siehe auch »[4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer](#)«). Die Nutzdaten sind die Dateianhänge, die der Nachricht hinzugefügt werden. Die Dateinamen können hierbei **NICHT!!** beliebig gewählt werden. Der Dateiname der **XJustiz**-Metadaten-datei muss »`xjustiz_nachricht.xml`« lauten. Der Name der Vermögensauskunftsdatei muss im Element `dokumentenname` der Fachdaten angegeben werden. Diese Datei muss als **PDF**-Datei geliefert werden. Als Dateierweiterung ist »`.pdf`« zu übergeben.

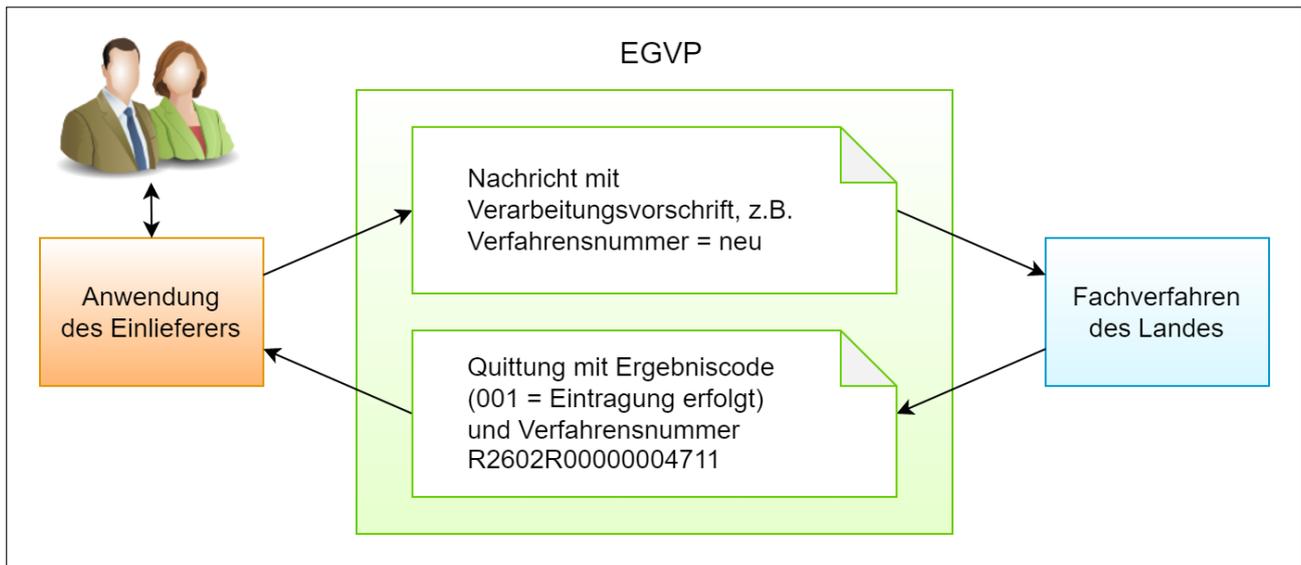


Abbildung 2: XJustiz Nachrichtenfluss und -verarbeitung

Sollen Änderungen zu bereits eingetragenen Daten übermittelt werden, so ist wie folgt zu verfahren:

- Im Feld `verfahrensnummer` der Grunddaten ist der in der Quittung zur Neueintragung übersandte Schlüssel zu übergeben.
- Im Feld `korrekturLoeschung` der Fachdaten ist der Korrektur- oder Löschrund entsprechend der Codeliste `Code.VSTR.KorrekturLoeschung` (siehe »5.8 [Code.VSTR.KorrekturLoeschung](#)«) zu übergeben.
 - Korrekturgründe bewirken, dass der vom Einlieferer korrigierte, neu übermittelte Datensatz den zuvor übermittelten Datensatz vollständig ersetzt.
 - Löschründe bewirken, dass der Datensatz vollständig gelöscht wird.

2.6 Übermittlung von Personendaten

In den Grunddaten werden in der Beteiligung die Personendaten zu Schuldneintrag bzw. Vermögensauskunft übermittelt. Da diese Daten essentiell für das Verfahren sind und in allen Nachrichten identisch, werden sie hier einmalig behandelt.

Einige zusätzliche Personendaten werden in den Fachdaten übermittelt, auch hier gleichermaßen für alle Nachrichten. Die Verknüpfung zwischen dem Beteiligten der Grunddaten und dessen Zusatz in den Fachdaten geschieht über den Verweis auf die `beteiligtenummer`.

Die Grunddaten sind für die Nutzung durch verschiedene Fachmodule ausgelegt. Entsprechend enthalten sie etliche Felder, die für das Fachmodul »Zentrales Vollstreckungsgericht« nicht von Belang sind und vom Landesverfahren nicht ausgewertet werden, beispielsweise Informationen zu Beruf oder Bankverbindung. Eine vollständige Auflistung dieser Felder befindet sich in Abschnitt »2.10.10 [Ignorierte Felder](#)«.



2.6.1 Beteiligung und Beteiligter

Die **Beteiligung** wird in den Grunddaten unterhalb von Verfahrensdaten übergeben. Sie umfasst einen Beteiligten und seine **Rolle(n)**. Für die Einlieferung gibt es immer genau eine Beteiligung, den Schuldner, dessen Rollenbezeichnung entsprechend mit **143** (\approx "Schuldner(in)") angegeben werden muss. Außer der Rollenbezeichnung und Rollenummer (immer "1") werden alle weiteren Felder der Rolle ignoriert.

Der **Beteiligte** kann eine natürliche Person oder eine Organisation sein, alle weiteren Auswahlmöglichkeiten sind nicht zulässig. Der Beteiligte hat eine dokumentweit eindeutige Beteiligtenummer, über die der Bezug zu den Zusatzinformationen in den Fachdaten hergestellt wird.

2.6.2 Natürliche Person

Vor- und **Nachname** einer natürlichen Person sind Pflichtfelder, alle weiteren Namensfelder optional. Zusammen mit Geburtsdatum und -ort kennzeichnen sie die Person eindeutig.

Sind Geburtsstaat, der komplette **Geburtsort** (Ort & Staat) oder das Geburtsdatum unbekannt, so können die entsprechenden Elemente weggelassen werden.

Das **Geburtsdatum** wird im ISO 8601 Format ohne Zeitzone angegeben (JJJJ-MM-TT). Unvollständige Angaben werden nicht akzeptiert und die Einlieferung als fehlerhaft zurückgewiesen.

Der Staat wird über die Codeliste `Code.GDS.Staaten.Type3` angegeben, z. B. **000** (\approx "Deutschland") oder **997** (\approx "Staatenlos"). Sie enthält auch die gängigsten historischen Staaten wie **120** (\approx "Jugoslawien"). Diese Liste ist dynamisch, siehe hierzu auch Abschnitt »[2.9 Dynamische Codelisten](#)«.

Beim natürlichen Schuldner muss das **Geschlecht** angegeben werden.

Ein Schuldner kann mehr als eine **Anschrift** haben, allerdings darf der Anschriftstyp **008** (\approx "Verfahrens-/Zustellanschrift") nur einmal verwendet werden. Der Anschriftstyp **014** (\approx "Postfach") ist nicht zulässig, eine übergebene Postfachnummer wird ignoriert. Auch in der Anschrift kann ein Staat übergeben werden, hier besteht die gleiche Auswahl wie beim Geburtsstaat.

Besteht zum Schuldner eine melderechtliche Auskunftssperre bzw. ein bedingter Sperrvermerk nach §§ 51 oder 52 Bundesmeldegesetz, so wird dies über das Element `auswahl_auskunftssperre` angegeben. Hier ist nur die einfache Ja/Nein-Information `auskunftssperre.vorhanden` zulässig. Die Auskunftssperre gibt es nur bei natürlichen Personen.

Der **Zusatz** in den Fachdaten enthält die **Anrede** (siehe Abschnitt »[5.3 Code.VSTR.Anrede.Partei](#)«) und für den natürlichen Schuldner optional noch das Feld `person.handelndUnter`, in dem für den Einzelkaufmann der Name der Firma eingetragen wird.

2.6.3 Juristische Personen und Organisationen

Organisationen haben immer eine **aktuelle Bezeichnung** und können optional auch eine **Kurzbezeichnung** und maximal eine **alte Bezeichnung** haben.

Für die Angabe der **Rechtsform** dürfen nur die Werte der Codeliste verwendet werden. Hier sind die Werte **681000** (\approx "Freitext (Auffantatb.)") und **682000** (\approx "Freitext (Auffangtatb. Justiz)") nicht zulässig, Angaben im Feld `weitereBezeichnung` werden ignoriert. Die Codeliste ist dynamisch, vgl. Abschnitt »[2.9 Dynamische Codelisten](#)«.



Für den **Sitz** ist der Ort und optional auch ein Staat anzugeben, siehe auch die Erklärung zum Geburtsstaat in »2.6.2 Natürliche Person«).

Optional kann die Organisation eine **Registereintragung** haben. Handelt es sich hierbei um ein inländisches Register, so sind Informationen zu Registergericht und Registerart sowie die Registernummer anzugeben. Bei allen anderen Registern wird stattdessen eine sonstige Registerbehörde bestehend aus der Behörde selbst und einer Registerbezeichnung verwendet. Die Angabe einer separaten Registernummer entfällt hier.

Die dritte Auswahlmöglichkeit `auslaendischeRegisterbehoerde` wird von dem ZenVG-Landesverfahren und dem Vollstreckungsportal nicht unterstützt.

Wie auch der natürliche Schuldner hat die Organisation mindestens eine **Anschrift**. Die Vorgaben hierfür sind identisch (vgl. »2.6.2 Natürliche Person«).

Der **Zusatz** in den Fachdaten enthält die **Anrede** und das optionale Feld `organisation.namenszusatz`.

2.6.4 Rechtsanwälte/Kanzleien

Es gibt für den Beteiligten eine dritte Auswahlmöglichkeit `ra.kanzlei`. Diese wird vom ZenVG-Landesverfahren und dem Vollstreckungsportal nicht unterstützt.

2.7 Zeichensatz

Alle Nachrichten sind in UTF-8 zu kodieren. Als Zeichensatz wird hierbei ISO 10646:2003 (Unicode v4.x) in der UTF-8 Kodierung verwendet. Eine weitere Einschränkung erfolgt gemäß **XÖV**-Standardisierung (www.xoev.de) „Lateinische Zeichen in Unicode“, DIN 91379.

Die DIN 91379 definiert fünf technische Datentypen für diverse fachlich bestimmte Anwendungsfälle wie Personennamen, Orte und Straßennamen, Namen juristischer Personen etc., diese sind im Abschnitt „Technische Datentypen (informativ)“ auf der Seite https://de.wikipedia.org/wiki/DIN_91379 zu finden.

Im **XJustiz-Schema** werden diese Datentypen unter den Namen `datatypeA` bis `datatypeE` verwendet, so dass nicht mehr wie bisher jedes String-Feld den gleichen Zeichenumfang enthalten darf.

2.8 NachrichtenID

Im Nachrichtenkopf muss für jede Nachricht eine eindeutige `eigeneNachrichtenID` vergeben werden. Das Feld ist vom Typ eines **UUID** (Universally Unique Identifier).

Für alle Nachrichten des Fachmoduls »Zentrales Vollstreckungsgericht« werden hierfür **UUIDs** der Version 4 verwendet, d. h. (pseudo)zufällig generierte **UUIDs**. Viele gängige Programmiersprachen bringen für diese **UUID**-Version bereits Werkzeuge zur Generierung mit.

Der Nachrichtenkopf verfügt über ein weiteres optionales **UUID**-Feld: `fremdeNachrichtenID`. Dort kann Bezug auf eine andere Nachricht genommen werden, auf die geantwortet wird. Hierüber können die Quittungsnachrichten auf die Einlieferungsnachrichten verweisen.



2.9 Dynamische Codelisten

Mit **XJustiz** Version 3.x ist eine neue Art von Codelisten eingeführt worden, die sogenannten **dynamischen Codelisten**. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Inhalt nicht Bestandteil des **XJustiz-Schemas** ist, sondern extern im **XRepository** (www.xrepository.de [2]) gehostet wird. Entsprechend kann sich ihr Inhalt und damit ihre Version unabhängig vom jährlichen **XJustiz**-Releasezyklus ändern.

Bei der Übermittlung von Daten muss bei Feldern mit dieser Art Codeliste neben dem Schlüsselwert auch die verwendete Version der Codeliste mit angegeben werden. Bei der Schemavalidierung wird der übertragene Schlüssel nicht mehr geprüft. Dies geschieht separat durch einen Abgleich mit dem entsprechenden Inhalt des XRepository.

In **XJustiz** 3.5.1 sind folgende dynamischen Codelisten für die Einlieferung relevant:

- Code.GDS.Ereignis.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.ereignis
- Code.GDS.Gerichte.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.gerichte
- Code.GDS.Rechtsform.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
- Code.GDS.Rollenbezeichnung.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.rollenbezeichnung
- Code.GDS.Sachgebiet.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.sachgebiet
- Code.GDS.Staaten.Typ3
Kennung fürs XRepository: urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.staat

2.10 Weitere XJustiz-Einschränkungen

2.10.1 WeitererName

Der weitere Name kann nur maximal einmal angegeben werden. Siehe auch Kapitel »6 Konsistenzprüfungen«.

2.10.2 Bezeichnung.alt

Die alte Organisationsbezeichnung kann nur maximal einmal übergeben werden. Siehe auch Kapitel »6 Konsistenzprüfungen«.

2.10.3 Sitz

Für Organisationen muss der Sitz genau einmal übergeben werden. Siehe auch »6 Konsistenzprüfungen«.



2.10.4 HandelndUnter

Das Element `person.handelndUnter` kann nur maximal einmal übergeben werden. Siehe auch »6 Konsistenzprüfungen«.

2.10.5 Konsistenzregeln Absender

Im Nachrichtenkopf, den Grunddaten / Instanzdaten und der eigentlichen Eintragsanordnung wird mehrfach der Absender aufgeführt. Zusätzlich kann der Absender bei der Einlieferung noch über die **EGVP**-Metadaten im **SAFE** ermittelt / geprüft werden. Die Einlieferer sind für die Konsistenz dieser Daten verantwortlich.

2.10.6 Aktenzeichen der Eintragsanordnung (GV)

In »Ve§uV« findet bei Einlieferungen durch Gerichtsvollzieher eine zusätzliche Prüfung des Aktenzeichens auf korrekte Formatierung statt, um bei Widerspruchsverfahren mit einstweiligem Rechtsschutz die betroffenen Eintragsanordnungen automatisiert einem entsprechenden Hemmnis zuordnen zu können und damit vorerst eine Veröffentlichung im Vollstreckungsportal zu unterbinden.

Die korrekte Formatierung lautet »DR II 123/24«.

- Das Dienstregister ist fest »DR II«.
- Die laufende Nummer (»123«) kann beliebig lang sein, enthält aber keine führenden Nullen.
- Das Jahr (»24«) ist zweistellig anzugeben.
- Es dürfen keine anderen Trennzeichen als oben abgebildet verwendet werden.
- Es dürfen keine zusätzliche Daten (bspw. Bezirksnummer) voran oder hinten an gestellt werden.

Siehe auch »6 Konsistenzprüfungen«.

2.10.7 Angaben zu Absendern und Empfängern

Im Nachrichtenkopf, den Grunddaten und den Fachdaten wird jeweils der Absender der Nachricht aufgeführt. Der Empfänger wird je im Nachrichtenkopf und den Grunddaten aufgeführt. Die Angabe (Notation) des Absenders ist für Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und Insolvenzgerichte passend vorzunehmen (siehe »3.1 Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis« und »3.2 Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister«).

Sowohl für Absender als auch Empfänger muss an den obigen 5 Positionen auch je ein Aktenzeichen angegeben werden. Für das Aktenzeichen des ZenVGs ist die Verfahrensnummer zu verwenden. Im Fall der erstmaligen Übermittlung einer Anordnung oder Vermögensauskunft wird hier – wie bei der Verfahrensnummer auch – der Wert »neu« angegeben (vgl. Abschnitt »2.5 Nachrichtenfluss und Nachrichtenverarbeitung«).

Es gelten folgende Konventionen:



2.10.7.1 Nachrichten vom Einlieferer an das ZenVG

Empfänger

- Als Empfänger muss im Nachrichtenkopf immer das empfangende ZenVG als **XJustiz**-Gerichtscode angegeben werden. Für das Feld `aktenzeichen.empfaenger` wird die Verfahrensnummer des übermittelten Eintrags (bei Korrektur/Löschung) oder »neu« (bei erstmaliger Übertragung) angegeben.
- Der gleiche **XJustiz**-Gerichtscode ist in der 2. Instanz der Instanzdaten in den Grunddaten im Feld `instanzdaten/auswahl_instanzbehoerde/gericht` anzugeben, das Aktenzeichen im Feld `instanzdaten/aktenzeichen/auswahl_aktenzeichen/aktenzeichen.freitext`.

Absender

- Bei INSO-Anordnungen ist das Absendergericht im Nachrichtenkopf (`nachrichtenkopf/auswahl_absender/absender.gericht/code`), in den Instanzdaten der 1. Instanz der Grunddaten (`instanzdaten[instanznummer=1]/ ↵`
↪ `auswahl_instanzbehoerde/gericht/code`) und in der Eintragungsanordnung identisch als **XJustiz**-Gerichtscode anzugeben.
- Bei Gerichtsvollziehern und Verwaltungsvollstreckungsbehörden ist der Absender im Nachrichtenkopf (`nachrichtenkopf/auswahl_absender/absender.sonstige`) und den Instanzdaten der ersten Instanz (`instanzdaten[instanznummer=1]/ ↵`
↪ `auswahl_instanzbehoerde/sonstige`) identisch anzugeben. Da die Eintragungsanordnung strukturell abweichend definiert ist, kann keine Gleichheit der Eintragungsanordnung mit dem Absender hergestellt werden.

In allen Fällen muss beim Absender das Aktenzeichen im Nachrichtenkopf (`aktenzeichen.absender`), den Instanzdaten der ersten Instanz (`instanzdaten[instanznummer=1]/aktenzeichen/ ↵`
↪ `auswahl_aktenzeichen/aktenzeichen.freitext`) und – ebenfalls als `aktenzeichen.freitext` – in den Fachdaten identisch angegeben werden.

Bei Nichtbeachtung der Konventionen werden der Fehlercode `025` (≈ "Instanzdaten ungültig") bzw. `042` (≈ "Absender INSO falsch") zurückgeschickt.

Beispiel: Gerichtsvollzieher

Von: Heinz Gerichtsvollzieher (DR II 123/24) — An: ZenVG R2602R — Neuanlage

- »Heinz Gerichtsvollzieher« als Absender und »DR II 123/24« als Aktenzeichen im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der ersten Instanz.
- Im Empfänger des Nachrichtenkopfes und in den Instanzdaten der 2. Instanz ist das Empfänger-ZenVG »R2602R« aufzuführen, das Aktenzeichen ist jeweils »neu«.
- In der Eintragungsanordnung wird nach Vorname und Name getrennt
`<vorname>Heinz</vorname><name>Gerichtsvollzieher</name>`.
Das Aktenzeichen der anordnenden Stelle ist »DR II 123/24«.



2.10.7.2 Quittungsnachrichten vom ZenVG an den Einlieferer

In der Quittungsnachricht werden Absender und Empfänger genau umgekehrt adressiert. Dies gilt ebenfalls für die Instanzdaten.

Beispiel: Gerichtsvollzieher

Von: ZenVG R2602R — An: Heinz Gerichtsvollzieher (DR II 123/24) — für den Eintrag vergebene Verfahrensnummer: R2602R00001468036

- Absender ist das ZenVG »R2602R« im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der 1. Instanz. Das Aktenzeichen ist die Verfahrensnummer »R2602R00001468036«.
- Empfänger ist »Heinz Gerichtsvollzieher« im Element `nachrichtenkopf/auswahl_emfaenger/sonstige` und in den Instanzdaten der 2. Instanz. Hier wird das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers »DR II 123/24« jeweils angegeben.

2.10.8 Leere und nillable Elemente

XJustiz ab Version 3.x verwendet keine nillable Elemente mehr.

Elemente können allerdings leer übergeben werden, wobei die folgenden Notationen als äquivalent erachtet werden:

- `<geburtsname></geburtsname>`
- `<geburtsname/>`

Insbesondere kann es sein, dass ein in der Einlieferung mit der einen Schreibweise übergebenes Element in der Quittung mit der anderen Schreibweise zurückgegeben wird.

2.10.9 Datumsfelder und Zeitzonen

Datumsfelder dürfen nicht mit Zeitzone geliefert werden. Es gilt immer implizit die in Deutschland gültige Zeitzone. Wird das Datum doch mit Zeitzone geliefert, so wird der Fehlercode `o46` (≈ "Ungültige Zeitzone Datum") zurückgegeben.

Dies betrifft u. a. die Felder:

Datenelement	Bereich
<code>geburtsdatum</code>	Beteiligter natürliche Person in Grunddaten
<code>datumDerEintragungsanordnung</code>	Fachdaten bei Schuldnererträgen
<code>datum.erlassDesBeschlusses</code>	Fachdaten Schuldnerertrag Insolvenzgericht
<code>datumDesVermögensverzeichnis</code>	Fachdaten bei Vermögensauskünften

Tabelle 3: Datumsfelder

Das Geburtsdatum ist hier noch ein Spezialfall. Das **Schema** allein erlaubt die Angabe auch unvollständiger Daten gemäß ISO 8601. Allerdings werden von den ZenVG-Landesverfahren nur echte und vollständige Kalenderdaten in der Schreibweise JJJJ-MM-TT verarbeitet, alle anderen Angaben werden zurückgewiesen.



2.10.10 Ignorierte Felder

Es gibt Felder, die übermittelt werden können, jedoch vom ZenVG-Landesverfahren ignoriert werden. Dies bedeutet, dass die Feldinhalte nicht im ZenVG-Landesverfahren gespeichert werden. Übermittelt eine Anwendung Werte in diesen Feldern, so werden diese Felder im Quittungsdatensatz nicht an die Anwendung zurück übermittelt. Es wird kein Fehler ausgewiesen.

Folgende Felder werden ignoriert:

Nachrichtenkopf

- herstellerinformation
- nachrichtenuebergreifenderProzess
- routingInformationAusSafeverzeichnis.empfaenger
- sendungsprioritaet
- vertraulichkeit

Anmerkung: Die Herstellerinformationen werden nicht ausgewertet und nur insoweit gespeichert, dass die eingelieferte **XML**-Datei gespeichert wird. So stehen die Informationen im Fall einer Fehlersuche trotzdem zur Verfügung.

Instanzen

(grunddaten/verfahrensdaten/instanzdaten)

- abteilung
- kurzrubrum
- sachgebietszusatz
- telekommunikation
- verfahrensgegenstand
- verfahrensinstanzennummer

Aktenzeichen Instanzdaten

(grunddaten/verfahrensdaten/instanzdaten/aktenzeichen)

- auswahl_az.vergebendeStation
- az.art
- sammelvorgangsnummer

Rolle

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/rolle)

- auswahl_bezeichnung
- geschaeftszeichen
- nr
- referenz
- rollenID



Natürliche Person

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↳ natuerlichePerson)

- aliasNatuerlichePerson
- ausweisdokument
- bankverbindung
- beruf
- bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer
- familienstand
- herkunftsland
- personalstatut
- registereintragungNatuerlichePerson
- sprache
- staatsangehoerigkeit
- steueridentifikationsnummer
- telekommunikation
- tod
- umsatzsteuerID
- zustaendigeInstitution

Name Natürliche Person

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↳ natuerlichePerson/vollerName)

- geburtsnamenszusatz
- nachname.alt
- namenszusatz
- vorname.alt

Geburt

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↳ natuerlichePerson/geburt)

- geburtsname.mutter
- geburtsdatum.unbekannt
- name.eltern

Anschrift natürliche Person

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↳ natuerlichePerson/anschrift)

- auswahl_bundesland
- derzeitigerAufenthalt
- ehemaligeAnschrift
- erfassungsdatum
- ort.unbekannt
- postfachnummer
- postleitzahl.unbekannt
- wohnungsgeber



Organisation

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↪ organisation)

- bankverbindung
- bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer
- geschlecht
- telekommunikation
- umsatzsteuerID

Rechtsform

(grunddaten/verfahrensdaetn/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↪ organisation/angabenZurRechtsform)

- weitereBezeichnung

Sitz

(grunddaten/verfahrensdaetn/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↪ organisation/sitz)

- postleitzahl

Registereintrag

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↪ organisation/registereintragung)

- euid
- lei
- reid

Anschrift Organisation

(grunddaten/verfahrensdaten/beteiligung/beteiligter/auswahl_beteiligter/ ↗

↪ organisation/anschrift)

- auswahl_bundesland
- derzeitigerAufenthalt
- ehemaligeAnschrift
- erfassungsdatum
- ort.unbekannt
- postfachnummer
- postleitzahl.unbekannt
- wohnungsgeber

Aktenzeichen Eintragsanordnung / Vermögen

(fachdaten/eintragsanordnung/aktenzeichen.eintragsanordnung bzw.

fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/aktenzeichen.anordnendeStelle)

- auswahl_az.vergebendeStation
- az.art
- sammelvorgangsnummer



2.10.11 Implementierungsspezifische Erweiterungen der Konsistenzregeln durch die Fachverfahren der Länder

Da jedes Bundesland evtl. eine eigene Softwarelösung zur Abbildung des Workflows im ZenVG hat, kann es Erweiterungen der hier beschriebenen Konsistenzregeln durch einzelne Fachverfahren geben. Auf die Fachanwendungen der Einlieferer hat dies keine Auswirkungen, da alle Fehler immer über den in Kapitel »4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer« beschriebenen Quittungsmechanismus an den Einlieferer übermittelt werden. Jeder Return-Code ungleich 001 (≈ "Eintragung erfolgt") und 008 (≈ "Eintragungshemmnis vorhanden") ist als Fehler zu werten.

Ein Beispiel hierfür ist der Return-Code 049 (≈ "Keine ausreichende Datenübereinstimmung"), der bei Korrekturmeldungen evtl. von einigen ZenVG-Landesverfahren verwendet wird. Einzelheiten zur Verwendung solcher Return-Codes sind der Dokumentation des jeweiligen Landesverfahrens zu entnehmen.

2.11 Whitespaces in Beispielen und Verarbeitung

In den Code-Beispielen dieser Dokumentation wird der Übersichtlichkeit halber ein Element möglicherweise auf einer einzelnen Zeile mit Zeilenumbruch und führenden Leerzeichen dargestellt.

```
<Name>  
    Heinz Gerichtsvollzieher  
</Name>
```

Die korrekte Darstellung im **XML**-Datenstrom ist jedoch wie folgt – ohne Umbrüche bzw. Leerzeichen:

```
<Name>Heinz Gerichtsvollzieher</Name>
```

Bei der Übermittlung der **XML**-Daten dürfen keine zusätzlichen Whitespaces (Leerzeichen und Umbrüche) in den Elementdaten vorhanden sein. Die Daten werden so wie übermittelt übernommen. Enthalten die Daten führende Blanks bzw. Zeilenumbrüche, werden diese auch übernommen.

2.12 Daten zu Einlieferern XJustiz und EGVP / SAFE

In den **XJustiz**-Nachrichten werden im Nachrichtenkopf, den Grunddaten und der Eintragungsanordnung Daten zum Einlieferer übermittelt. Bei der Einlieferung über **EGVP** sollten diese Daten nach Möglichkeit aus den **EGVP**-Begleitdaten der Einlieferungsnachricht ermittelt werden. Als »EGVP-Begleitdaten« sind hierbei jene Daten gemeint, die das **EGVP**-System zur Kennzeichnung von Absender und Empfänger **zusätzlich** zur eigentlichen Nachricht übermittelt.

Es ist somit davon auszugehen, dass die im **XJustiz**-Dokument übermittelten Einliefererdaten eventuell von der Fachanwendung des Landes durch die **EGVP**-/**SAFE**-Metadaten der Nachricht überschrieben werden oder die Landesverfahren Daten zurückweisen, die nicht zu den **EGVP**-Metadaten passen. Das Landesverfahren »VeSuV« wird nur die Einlieferungsberechtigung, nicht jedoch die organisatorische Zugehörigkeit – und damit die organisatorische Konsistenz der Eintragungsanordnung – prüfen.



XJustiz unterscheidet folgende Einlieferer in den Fachdaten, die jeweils mit einer entsprechenden Notation in **XML** vertreten sind.

Einlieferer	Identifiziert an Notation (XJustiz)
Gerichtsvollzieher	<p>Für das Schuldnerverzeichnis: fachdaten/eintragungsanordnung/ ↗ → auswahl_anordnungsbehoerde.eintragungsgrund/ ↗ → anordnung.gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/ ↗ → auswahl_gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/ ↗ → gerichtsvollzieher</p> <p>Für das Vermögensverzeichnis: fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/ ↗ → auswahl_anordnendeStelle/gerichtsvollzieher</p>
Vollstreckungsbehörde	<p>Für das Schuldnerverzeichnis: fachdaten/eintragungsanordnung/ ↗ → auswahl_anordnungsbehoerde.eintragungsgrund/ ↗ → anordnung.gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/ ↗ → auswahl_gerichtsvollzieherVollstreckungsbehoerde/ ↗ → vollstreckungsbehoerde</p> <p>Für das Vermögensverzeichnis: fachdaten/uebermittlung.vermoegensverzeichnis/ ↗ → auswahl_anordnendeStelle/vollstreckungsbehoerde</p>
Insolvenzgericht	<p>Für das Schuldnerverzeichnis: fachdaten/eintragungsanordnung/ ↗ → auswahl_anordnungsbehoerde.eintragungsgrund/ ↗ → anordnung.insolvenzgericht</p>

Tabelle 4: Identifizierung der Einlieferer

Beispiele:

Beispiel	Verhalten in »VeSuV«
Gerichtsvollzieher liefert INSO Anordnung	Wird abgewiesen, Return-Code 044
Gerichtsvollzieher liefert Anordnung eines Gerichtsvollziehers, jedoch mit falschem Gerichtscode in der Eintragungsanordnung	Wird akzeptiert — eine Gerichtszugehörigkeit kann nicht geprüft werden.

Tabelle 5: Identifizierung der Einlieferer – Beispiele

In diesem Dokument wird im Folgenden von der korrekten Übermittlung konsistenter Einliefererdaten ausgegangen.

Schlägt die Berechtigungsprüfung fehl, so wird der Return-Code 044 (≈ "Anordnungsbehörde, fehlende / falsche Berechtigung Einlieferer") an den Einlieferer übermittelt.



2.13 Validieren von Nachrichten

Mit dem Tool »XML-Checker« (Quelle: <http://www.xjustiz.de/downloads/index.php#Tools>) können die **XJustiz**-Nachrichten geprüft werden. Nach Entpacken der Zipdatei wird das Programm von einer Shell durch den Befehl `java xmlchecker.Main` gestartet.

Nach Auswahl einer **XJustiz**-Datei und betätigen der Schaltfläche `parse!` sollte die Ausgabe wie folgt aussehen:

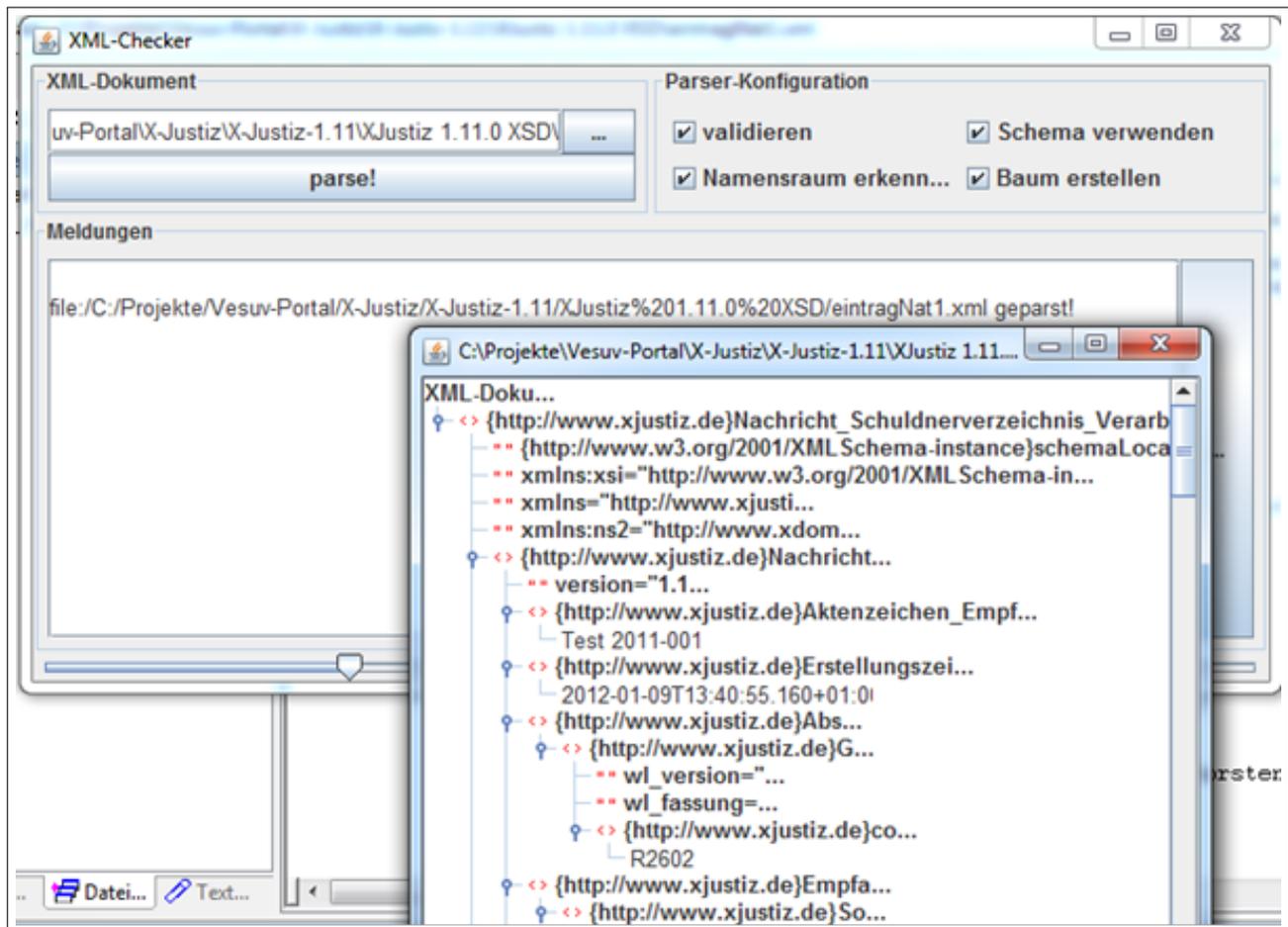


Abbildung 3: XML-Checker XJustiz, Ausgabe bei einer gültig validierten XJustiz-Nachricht

Hinweis: In der Kopfzeile muss evtl. das Attribut »schemaLocation« angegeben werden, damit die Schemadateien gefunden werden.

2.14 Überprüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG

Manche Korrekturen und Löschungen werden im ZenVG-Fachverfahren der Länder noch manuell geprüft. Im Falle, dass das ZenVG die Korrektur / Löschung ablehnt, wird ein spezieller Return-Code (009 (≈ "keine Korrektur / Löschung")) an den Einlieferer übermittelt. Eine Klärung des Sachverhalts ist dann zwischen Einlieferer und ZenVG nur persönlich möglich. Die Kommunikationsschnittstelle bzw. die Fachverfahren bieten hierfür keine weitere Unterstützung an.



2.15 Überprüfung doppelter Einlieferungen

In »Ve\$uV« findet im Rahmen der Einlieferung eines Schuldnerdatensatzes ein Abgleich statt. Es wird geprüft, ob ein identischer Eintrag im Schuldnerverzeichnis oder im Vermögensverzeichnis bereits am Zentralen Vollstreckungsgericht des entsprechenden Landes existiert. Dieser Abgleich kann auf Mandantenebene aktiviert oder deaktiviert werden.

Bei aktivierter Prüfung findet der Abgleich der Daten bei Nachrichten statt, die alle nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Neuanlage (das Element `grunddaten/verfahrensdaten/verfahrensnummer` = »neu«)
- Nachrichtentyp `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003`
oder `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006`

Folgende Datenfelder werden abgeglichen:

Schuldner natürliche Person	Name Vorname Geburtsdatum Straße Hausnummer PLZ Wohnort
Schuldner juristische Person	Bezeichnung Rechtsform Inländ. Registereintrag (Registergericht, -art, -nummer) bzw. sonst. Registerbehörde und -bezeichnung Sitz
Gerichtsvollzieher	Dienstbezeichnung Name Vorname Aktenzeichen Datum (Eintragungsanordnung bzw. VA) Eintragungsgrund
Einliefernde Behörde	Name Ort Aktenzeichen Datum (Eintragungsanordnung bzw. VA) Eintragungsgrund
Insolvenzgericht	Insolvenzgericht Aktenzeichen Datum (Erlass) Datum (Eintragungsanordnung) Eintragungsgrund

Tabelle 6: Felder zum Datenabgleich bei der Überprüfung auf Doppelte

Ist nach Abgleich der Daten ein identisches Verfahren vorhanden, so wird an den Absender ein semantischer Fehler 007 (≈ "Datensatz bereits vorhanden") zurückgemeldet und das Verfahren wird nicht angelegt.

Wird dagegen kein identisches Verfahren gefunden, so wird der Ablauf für die Neuanlage durchlaufen.



3 Nachrichten für Einlieferung

3.1 Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis

Für die Einlieferung von Schuldnerbeiträgen wird in allen Fällen die Nachricht `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung.korrektur.0900003` verwendet. Unterschiede ergeben sich lediglich durch die Ausprägung der anordnenden Stelle (Gerichtsvollzieher, Verwaltungsvollstreckungsbehörde oder Insolvenzgericht) und die damit verbundene Eintragungsanordnung.

Bei der Verarbeitung der eingelieferten Daten (Neueinlieferung, Korrektur oder Löschung) gibt es keine Unterschiede. Diese wird immer durch die Felder `verfahrensnummer` der Grunddaten sowie `korrekturLoeschung` der Fachdaten gesteuert.

Aus diesem Grund wird der grundsätzliche Aufbau der Nachricht zunächst am Beispiel der Einlieferung durch einen Gerichtsvollzieher beschrieben. Für die anderen anordnenden Stellen werden in den Folgekapiteln nur noch die Unterschiede herausgearbeitet.

3.1.1 Nachricht für Einlieferung Schuldnerbeitragung von Gerichtsvollzieher

3.1.1.1 Nachrichtenkopf

Der Nachrichtenkopf hat ein Pflicht-Attribut `xjustizVersion`. In diesem muss die verwendete Version von **XJustiz** angegeben werden, hier also fest »3.5.1«.

Als **Absender** (zu verwendendes Element `absender.sonstige`) ist der Name des Gerichtsvollziehers anzugeben. Dies muss der gleiche Name sein wie in den Instanzdaten der 1. Instanz. Der Name wird in der Eintragungsanordnung wiederholt, jedoch als Name und Vorname. Dieses Feld sollte hierzu passen, wird aber nicht geprüft.

Als **Empfänger** ist das ZenVG des Bundeslandes der Einlieferung (`Code.GDS.Gerichte.Typ3`) anzugeben. Der gleiche Code ist in den Instanzdaten der 2. Instanz zu wiederholen.

Das **Aktenzeichen des Absenders** muss identisch sein zum Aktenzeichen der Eintragungsanordnung in den Fachdaten. Das **Aktenzeichen des Empfängers**, hier also des jeweiligen ZenVGs, ist identisch zur angegebenen Verfahrensnummer aus den Grunddaten, bei Neueinlieferungen also entsprechend »neu«.

Die `eigeneNachrichtID` ist ein für jede Nachricht zu generierender, eindeutiger **UUID** der Version 4. Eine `fremdeNachrichtID` wird bei der Einlieferung nicht übermittelt.

Das **Ereignis** hängt einzig vom Nachrichtentyp ab, für Einlieferungen ins Schuldnerverzeichnis ist es `100` (≈ "Schuldnerverzeichnis Eintragung Korrektur"). Für eine Zuordnungstabelle der Nachrichten zu den Ereignissen siehe auch »5.7 Code.GDS.Ereignis.Typ3«.

Optional kann in den **Herstellerinformationen** angegeben werden, mit welcher Software die Nachricht erzeugt wurde.



3.1.1.2 Grunddaten

Die Grunddaten enthalten die **Verfahrensdaten** bestehend aus Verfahrensnummer, Instanzdaten und Beteiligung.

Die **Verfahrensnummer** ist »neu« für Einlieferung neuer Einträge. In der Bestätigungsquittung wird die vom Landesverfahren für diesen Datensatz generierte Nummer (Schuldnerertragsnummer) übermittelt. Für die Übermittlung von Korrekturen oder Löschungen ist dann stets diese Nummer anzugeben.

Instanzdaten gibt es immer zwei, eine für den Absender (`instanznummer=1`) und eine für den Empfänger (`instanznummer=2`).

Für die **Absender-Instanz** ist als Sachgebiet `032` (≈ "Schuldnerverzeichnissachen") anzugeben (siehe »5.2 Code.GDS.Sachgebiet.Typ3«).

Als Absender ist der Einlieferer anzugeben – hier also der Gerichtsvollzieher. Es ist der gleiche Name wie im Feld `auswahl_absender/absender.sonstige` des Nachrichtenkopfes anzugeben. Es ist das gleiche Aktenzeichen anzugeben wie im Nachrichtenkopf, bzw. wie in der Eintragungsanordnung.

Für die **Empfänger-Instanz** ist das Sachgebiet ebenfalls `032` (≈ "Schuldnerverzeichnissachen").

Für den Empfänger ist der **XJustiz**-Code des Empfänger-ZenVG des Bundeslandes anzugeben, an das die Einlieferung erfolgt. Der Code muss identisch sein zum Feld `auswahl_empfaenger/empfaenger.gericht` im Nachrichtenkopf. Das Aktenzeichen des Empfängers ist wieder identisch zum Aktenzeichen aus dem Nachrichtenkopf.

Die **Beteiligung** enthält die meisten Schuldnerdaten, die Besonderheiten hierzu sind in Abschnitt »2.6 Übermittlung von Personendaten« beschrieben.

3.1.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten befindet sich die Eintragsanordnung und einige wenige Schuldnerdaten im Element `beteiligter.zusatz`.

In der **Eintragsanordnung** werden der Anordnungsgrund (siehe »5.10 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Gerichtsvollzieher.Vollstreckungsbehoerde«) und die anordnende Behörde übergeben, hier der **Gerichtsvollzieher** mit Name, Vorname, Dienstbezeichnung (siehe »5.9 Code.VSTR.Gerichtsvollzieher.Dienstbezeichnung«) sowie dem Amtsgericht, dem er zugeordnet ist.

Außerdem angegeben werden muss das **Aktenzeichen der Eintragungsanordnung** (als String im Feld `aktenzeichen.freitext`). Dies ist das bindende Aktenzeichen des Einlieferers. Es korrespondiert mit dem Aktenzeichen in den Instanzdaten und im Nachrichtenkopf.

Hinweis: Das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers muss bei Einlieferung in »Ve\$uV« korrekt formatiert sein, siehe hierzu Abschnitt »2.10.6 Aktenzeichen der Eintragsanordnung (GV)« und »6 Konsistenzprüfungen«.

Für das **Datum der Eintragungsanordnung** wird als Zeitzone implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden, ansonsten wird der Fehlercode `046` (≈ "Ungültige Zeitzone Datum") zurückgegeben.

Nur für Änderungen oder Löschungen von bestehenden Datensätzen wird im Feld `korrekturLoeschung` der **Korrektur- oder Löschgrund** übergeben. Er legt fest, ob der Datensatz korrigiert (vollständig ausgetauscht), oder



gelöscht wird (siehe auch »5.8 Code.VSTR.KorrekturLoeschung«). In diesem Falle wird in der Verfahrensnummer (grunddaten/verfahrensdaten) der eindeutige Schlüssel angegeben.

Die **zusätzlichen Beteiligendaten** sind bereits in Abschnitt »2.6 Übermittlung von Personendaten« beschrieben.

3.1.2 Nachricht für Einlieferung Schuldnererträge von Verwaltungsvollstreckungsböörden

Für die Einlieferung von Daten der öffentlich rechtlichen Vollstreckung ist die gleiche Nachricht zu verwenden wie für die Einlieferung von Gerichtsvollziehern, d. h. `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis` ↗
↔ `.eintragung.korrektur.0900003`. Da auch die gleichen Eintragungsgründe übermittelt werden, ergeben sich Unterschiede nur bezüglich der anordnenden Stelle.

3.1.2.1 Nachrichtenkopf

Für den grundsätzlichen Aufbau des Nachrichtenkopfes siehe auch »3.1.1.1 Nachrichtenkopf«. Es ergibt sich nur ein Unterschied bezüglich der anordnenden Stelle:

Als **Absender** (zu verwendendes Element `absender.sonstige`) ist der Name der anordnenden Behörde anzugeben. Dies muss der gleiche Name sein wie im Feld `auswahl_instanzbehoerde/sonstige` der 1. Instanz in den Grunddaten sowie `vollstreckungsbehoerde/name` in der Eintragsanordnung der Fachdaten.

3.1.2.2 Grunddaten

Für die Grunddaten ergeben sich die gleichen Unterschiede wie für den Nachrichtenkopf. Im Feld `auswahl_instanzbehoerde/sonstige` (1. Instanz) ist die Organisation zu nennen, die die Eintragungsanordnung veranlasst hat. Ansonsten ist der Aufbau wie in »3.1.1.2 Grunddaten« beschrieben.

3.1.2.3 Fachdaten

Für die Fachdaten ergeben sich die gleichen Unterschiede wie für Nachrichtenkopf und Grunddaten. Im Feld `vollstreckungsbehoerde` ist die Organisation zu nennen, die die Eintragungsanordnung veranlasst hat. Ansonsten ist der Aufbau wie in »3.1.1.3 Fachdaten« beschrieben.

Die anordnende Behörde ist mit **Name** und **Ort** anzugeben. Im Ort sollte die Postleitzahl mit aufgeführt sein. In einer späteren **XJustiz**-Version soll eine weitere Aufgliederung der Felder angestrebt werden. Der Name sollte identisch sein zum Absender im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten der 1. Instanz der Grunddaten.

3.1.3 Nachricht für Einlieferung Schuldnererträge von Insolvenzgerichten

Auch hier findet einzig der Nachrichtentyp `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.eintragung` ↗
↔ `.korrektur.0900003` Verwendung. Die Besonderheit bei der Einlieferung von Schuldnererträgen von Insolvenzgerichten ist:

- Die anordnende Stelle ist ein Gericht
- In der Eintragungsanordnung stehen andere Gründe zur Auswahl



Unterschiede in der Nachricht ergeben sich somit wiederum bezüglich der Attribute `Absender`, `Instanzbehoerde` und `auswahl_anordnungsbehoerde.eintragungsgrund`. Eine weitere Unterscheidung wird im Sachgebiet der Absenderinstanz getroffen. Hier ist in der 1. Instanz des Absenders der Wert `018` (\approx "Insolvenz-sachen") anzugeben. In der 2. Instanz des Empfänger-ZenVGs wird jedoch `032` (\approx "Schuldnerverzeichnissachen") angegeben.

3.1.3.1 Nachrichtenkopf

Grundsätzlich ist der Nachrichtenkopf wie in »3.1.1.1 Nachrichtenkopf« beschrieben aufgebaut. Die anordnende Stelle ist jetzt jedoch ein Gericht. Entsprechend ist der **XJustiz**-Code des Insolvenzgerichtes zu übergeben.

3.1.3.2 Grunddaten

Auch in den Grunddaten ist als Instanzbehörde der **XJustiz**-Code des Insolvenzgerichtes anzugeben. Der sonstige Aufbau ist wie in »3.1.1.2 Grunddaten« beschrieben. Im Sachgebiet der 1. Instanz ist `018` (\approx "Insolvenz-sachen") anzugeben. (siehe »5.2 Code.GDS.Sachgebiet.Typ3«)

3.1.3.3 Fachdaten

In den Fachdaten ändern sich die anordnende Behörde, sowie der Eintragungsgrund. Ansonsten ist der Aufbau wie in »3.1.1.3 Fachdaten« beschrieben.

Der **Eintragungsgrund** ist gemäß Codeliste `Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht` zu wählen (siehe »5.11 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht«).

Für das **Datum des Erlasses** wird als Zeitzone implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden, ansonsten wird der Fehlercode `046` (\approx "Ungültige Zeitzone Datum") zurückgegeben.

3.2 Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister

Die Vermögensauskunft unterscheidet sich nur bezüglich ihrer fachlichen Ausprägung von einem Schuldnerertrag. Statt eines Schuldnerertrages wird eine Vermögensauskunft als **PDF**-Dokument übermittelt. Entsprechend gibt es Abweichungen zu den zuvor beschriebenen Nachrichten nur im Fachdaten-Teil.

Bei Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister werden immer zwei Dateien übermittelt. Die Nachricht `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlung.korrektur.0900006` beschreibt in **XJustiz**-Form die Metadaten der Vermögensauskunft. Die eigentliche Vermögensauskunft wird als zusätzliche **PDF**-Datei übermittelt.

Vermögensauskünfte können des Weiteren nur von Gerichtsvollziehern und Verwaltungsvollstreckungsbehörden eingereicht werden. Andernfalls wird die Einlieferung mit dem Return Code `044` (\approx "Anordnungsbehörde, fehlende / falsche Berechtigung Einlieferer") (siehe »5.17 Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)«) als fehlerhaft quittiert.



3.2.1 Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Gerichtsvollzieher

3.2.1.1 Nachrichtenkopf

Wie in »3.1.1.1 Nachrichtenkopf« zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei `ereignis` ist `103` (≈ "Vermögensverzeichnis Übermittlung Korrektur") anzugeben.

3.2.1.2 Grunddaten

Wie in »3.1.1.2 Grunddaten« zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei `sachgebiet` ist `042` (≈ "Vermögensverzeichnissachen") für beide Instanzen anzugeben.

3.2.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten wird die Anordnung der Vermögensauskunft übergeben. Die anordnende Stelle und ihr Aktenzeichen werden analog zu »3.1.1.3 Fachdaten« erfasst. Da Vermögensverzeichnisse nicht von Insolvenzgerichten eingeliefert werden können, ist die Struktur der Nachricht in diesem Bereich etwas flacher als beim Schuldnerertrag.

Die Metadaten zum Vermögensverzeichnisdokument sind Pflichtangaben:

- Der **Dokumentenname** ist der Name des angehängten **PDF**-Dokumentes, das die Vermögensauskunft enthält.
- Die **Art der Vermögensauskunft** ist gemäß Codeliste `Code.VSTR.Vermoegensverzeichnis.Art` zu übergeben, siehe »5.14 `Code.VSTR.Vermoegensverzeichnis.Art`«.
- Beim **Datum der Vermögensauskunft** wird implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen. Es darf im Datumsfeld keine Zeitzone angegeben werden, ansonsten wird der Fehlercode `046` (≈ "Ungültige Zeitzone Datum") zurückgegeben.

Nur für Änderungen oder Löschungen von bestehenden Datensätzen wird im Feld `korrekturLoeschung` der Korrektur- oder Lösgrund übergeben. Für weitere Informationen hierzu siehe »3.1.1.3 Fachdaten«.

Die zusätzlichen Beteiligendaten sind bereits in Abschnitt »2.6 Übermittlung von Personendaten« beschrieben.



3.2.2 Nachricht für Einlieferung Vermögensauskunft von Verwaltungsvollstreckungsbehörden

3.2.2.1 Nachrichtenkopf

Wie in »3.1.2.1 Nachrichtenkopf« zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei `ereignis` ist `103` (≈ "Vermögensverzeichnis Übermittlung Korrektur") anzugeben.

3.2.2.2 Grunddaten

Wie in »3.1.2.2 Grunddaten« zu formulieren.

Einziger Unterschied: bei `sachgebiet` ist `042` (≈ "Vermögensverzeichnissachen") für beide Instanzen anzugeben.

3.2.2.3 Fachdaten

Die Fachdaten von Vermögensauskünften, die von Verwaltungsvollstreckungsbehörden eingeliefert werden, unterscheiden sich nur in der anordnenden Stelle von den Vermögensauskünften der Gerichtsvollzieher. Der grundsätzliche Aufbau ist also wie in »3.2.1.3 Fachdaten« beschrieben. Für die anordnende Stelle siehe zusätzlich »3.1.2.3 Fachdaten«.



3.3 Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften

Prämisse: Der Einlieferer ist für die Qualität der Daten verantwortlich. Im Falle einer Korrektur muss er das korrekte **PDF** und die korrekten Metadaten (hiermit auch das »Datum des Vermögensverzeichnisses«) vollständig übermitteln.

Die Einlieferung von Vermögensauskünften wird über die folgenden drei Felder gesteuert:

- (1) verfahrensnummer (Grunddaten)
- (2) artDesVermögensverzeichnisses (Fachdaten)
- (3) korrekturLoeschung (Fachdaten)

Hierbei sind folgende Fälle denkbar bzw. zulässig:

Anwendungsfall	Verfahrensnummer	artDesVermögensverzeichnisses	korrekturLoeschung	Reaktion
Neueinlieferung	»neu«	»Neue Vermögensauskunft«	Nicht vorhanden	Datensatz wird neu angelegt.
Löschung	enthält existierende Verfahrensnummer	beliebig	»Löschung« oder »Löschung irriger Eintrag«	Datensatz wird gelöscht.
Änderung	enthält existierende Verfahrensnummer	beliebig	»Korrektur« oder »Korrektur irriger Eintrag« oder »Vorzeitige Ersetzung einer Vermögensauskunft«	Der gesamte Datensatz (XJustiz -Metadaten plus PDF) wird durch die übermittelten Daten ersetzt.

Tabelle 7: Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften

Hieraus abgeleitete Plausibilitäten für Neueinlieferungen:

- Das Feld `korrekturLoeschung` darf nicht vorhanden sein, ansonsten Negativquittung mit Return-Code 035 (≈ "Korrektur_Loeschung ungültig")
- Für das Element `artDesVermögensverzeichnisses` muss »Neue Vermögensauskunft« angegeben sein, ansonsten Negativquittung mit Return-Code 006 (≈ "Falsche Art des Vermögensverzeichnisses")

Anwendungsfall	Änderungsvorgang
Metadaten (XML) falsch, PDF korrekt	Korrigierte Metadaten und Original PDF -Dokument als Korrektur übermitteln
Metadaten (XML) korrekt, PDF falsch	Original Metadaten und korrigiertes PDF übermitteln
Metadaten (XML) falsch, PDF falsch	Metadaten und PDF korrigieren und übermitteln

Tabelle 8: Vorgehen bei falschen XML- oder PDF-Dateien



4 Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferung

Für Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferungen werden folgende Nachrichten eingesetzt:

- `nachricht.vstr.schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004`
(Verarbeitungsbestätigung zu Schuldnerertrag)
- `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007`
(Verarbeitungsbestätigung zu Vermögensauskünften). Bei der Quittierung von Vermögensauskünften wird nur der Metadatensatz — nicht jedoch das **PDF**-Dokument — an den Einlieferer zurückgeschickt.

Beide Nachrichten werden sowohl für die Verarbeitungsbestätigung des ZenVG an die Einlieferer, als auch für die Übertragung der Daten vom ZenVG ins Portal und die Verarbeitungsbestätigung des Portals an das ZenVG eingesetzt, deshalb ist in der Bezeichnung das Suffix `»portal«` angefügt.

In diesem Dokument werden nur die Verarbeitungsbestätigungen für Einlieferer betrachtet:

Nachdem der Datensatz vom Landesverfahren verarbeitet wurde, wird dem Einlieferer eine Verarbeitungsbestätigung (Quittung) zugestellt. Diese ist wiederum eine **XJustiz**-Nachricht, die folgendes enthält:

- Die eingetragenen Daten in Kopie zurück. Nur diese Daten wurden tatsächlich eingetragen.
- Im Falle von Neueintragungen die neu vergebene Verfahrensnummer (eindeutiger Schlüssel) des Datensatzes. Diese ist bei allen weiteren Verarbeitungen wie Korrekturen oder der Datensatzlöschung anzugeben.
- Ein Verarbeitungscode (mit erläuterndem Text). Dieser kann ein positives Ergebnis (fehlerfreie Verarbeitung, der Datensatz wurde eingetragen) oder ein negatives Ergebnis (fehlerhafte Verarbeitung) enthalten.
- Die bei der Einlieferung übermittelte `eigeneNachrichtenID` wird als `fremdeNachrichtenID` in der Quittung zurück geliefert und kann so von der Fachanwendung des Einlieferers für ein Nachrichtentracking genutzt werden.

Im Falle von technischen Fehlern kann der Fehlercode jedoch nur über den Nachrichtenbetreff / -text zurückgegeben werden (siehe hierzu auch Abschnitt [»4.5 Änderungen bezüglich EGVP-E 4.2.x«](#)). Besonderheit:

Der Fehlercode `oo8` (≈ "Eintragungshemmnis vorhanden") ist eine negative Quittung, da der Datensatz 'geparkt' ist, und nicht ins Vollstreckungsportal übertragen wird. Die Eintragung ist jedoch prinzipiell erfolgt. Es wird auch eine Verfahrensnummer übermittelt.

Eine für den Einlieferer einheitliche Behandlung aller Fälle ist im Abschnitt [»4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer«](#) definiert.

4.1 Verarbeitungsbestätigung für Schuldnererträge

Für die Bestätigung von Schuldnerertragungen wird in allen Fällen die Nachricht `nachricht.vstr ↗`
`↪ .schuldnerverzeichnis.verarbeitungsbestaetigung.portal.0900004` verwendet.

Die Quittungsnachricht ist prinzipiell genauso aufgebaut wie die Einlieferungsnachricht. Die einzigen semantischen Unterschiede sind:

- Im Nachrichtenkopf ändern sich Sender und Empfänger (Nachricht vom ZenVG an den Einlieferer). Diese Änderung der Sendungsrichtung wird auch in den Instanzdaten durchgeführt (Instanz 1=Absender=ZenVG, Instanz 2=Empfänger=Einlieferer)



- Bei Neueinträgen wird die Verfahrensnummer übermittelt.
- In den Fachdaten wird eine Verarbeitungsbestätigung übermittelt.

Aus diesem Grund werden in den folgenden Abschnitten nur die Unterschiede zur Einlieferungsnachricht aufgezeigt.

4.1.1 Nachrichtenkopf

Im Feld `aktenzeichen.empfaenger` wird das Aktenzeichen der Eintragungsanordnung übermittelt.

Das Feld `aktenzeichen.absender` entspricht immer der Verfahrensnummer.

Im Feld `erstellungszeitpunkt` steht der Erstellungszeitpunkt der Quittungsnachricht.

Wie in Abschnitt »4.1 Verarbeitungsbestätigung für Schuldnererträge« bereits erläutert werden Absender und Empfänger im Vergleich zur Einlieferungsnachricht vertauscht.

Das Ereignis hängt einzig vom Nachrichtentyp ab, für die Quittung von Einlieferungen ins Schuldnerverzeichnis ist es 101 (≈ "Schuldnerverzeichnis Verarbeitungsbestätigung Portal"). Für eine Zuordnungstabelle der Nachrichten zu den Ereignissen siehe auch »5.7 Code.GDS.Ereignis.Typ3«.

Optional kann das ZenVG-Landesverfahren in den **Herstellerinformationen** die dort eingesetzte Software angeben.

4.1.2 Grunddaten

In den Grunddaten wird auch für Neueinträge die Verfahrensnummer mit übermittelt. Die Instanzdaten, die die Sendungsrichtung beschreiben, wechseln hier ihre 'Richtung': vom ZenVG (Instanz 1) an Einlieferer (Instanz 2). Ansonsten enthalten sie die gleichen Daten wie in der Einlieferungsnachricht.

Bei Neueinträgen, bei denen in der Einlieferungsnachricht als Aktenzeichen für das ZenVG »neu« angegeben wurde, steht in der Quittung (analog zum Aktenzeichen im Nachrichtenkopf) nun die Verfahrensnummer.

4.1.3 Fachdaten

In den Fachdaten wird lediglich zusätzlich der Verarbeitungscode (Return-Code siehe »4.3 Return-Code der Verarbeitung«) übertragen. Ansonsten ist der Aufbau wie in »3.1.1.3 Fachdaten« beschrieben.

Abweichend zu den Fachdaten der Einlieferungsnachricht wird der **Korrektur-/ Löschgrund** hier im Element `loeschungAenderungDerEintragungImSchuldnerverzeichnis` übermittelt.

Die Werteauswahl erfolgt über die Codeliste `Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende` (siehe »5.16 Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende«). Da diese jedoch eine Obermenge von `Code.VSTR.KorrekturLoeschung` ist, werden genau die gleichen Werte wie bei der Einlieferung zurückgeliefert.



4.2 Verarbeitungsbestätigung für Vermögensauskunft

Bei Verarbeitungsbestätigungen für Vermögensauskünfte kommt ausschließlich die Nachricht `nachricht.vstr.vermoegensverzeichnis.uebermittlungsbestaetigung.portal.0900007` zum Einsatz.

Die Angaben zu Schuldneinträgen aus dem vorherigen Kapitel gelten hier ebenso. Im Nachrichtenkopf werden Sender und Empfänger entsprechend der Senderichtung ausgewiesen. Dieses 'Drehen' der Sender- / Empfänger-Adressen gilt entsprechend auch für die Instanzdaten.

4.2.1 Nachrichtenkopf

Siehe »4.1.1 Nachrichtenkopf«, mit Ereignis `104` (≈ "Vermögensverzeichnis Übermittlungsbestätigung Portal") im Feld `ereignis`.

4.2.2 Grunddaten

Siehe »4.1.2 Grunddaten«, mit Sachgebiet `042` (≈ "Vermögensverzeichnissachen") im Feld `sachgebiet`.

4.2.3 Fachdaten

Siehe »4.1.3 Fachdaten« bzw. »3.2.1.3 Fachdaten«. Anders als bei Verarbeitungsbestätigungen für Schuldneinträge wird für den Korrektur-Löschgrund hier der gleiche Typ genutzt wie bei der Einlieferungsnachricht.

4.3 Return-Code der Verarbeitung

Bei den Quittungsnachrichten wird in den Fachdaten eine Verarbeitungsbestätigung (≈ Ergebniscode) übermittelt. Die Ergebniscode beginnen mit einer dreistelligen Nummer, einem anschließenden Leerzeichen und werden mit einem Erläuterungstext fortgesetzt. Hierbei sind drei Fälle / Klassifizierungen von Ergebnissen zu unterscheiden, die von der Fachanwendung des Einlieferers dezidiert zu behandeln sind.

- Positiv mit Eintragung
- Negativ
- Positiv ohne Eintragung (für Einträge mit Hemmnissen)



Code der Werteliste	Ergebnistyp	Bemerkung
001	Positiv mit Eintragung	Verarbeitung durchgeführt, und Eintragung ist erfolgt. Solcherart verarbeitete Datensätze sind auch im Vollstreckungsportal sichtbar.
002 — 007 , 009 — 010 , 020 — 049	Negativ ohne Eintragung	Semantischer Fehler. Die Verarbeitung konnte nicht durchgeführt werden.
008	Positiv ohne Eintragung	Siehe unten, speziell für Hemmnisse
500 und weitere Fehlercodes. . .		Die ab Nummer 500 vergebenen Return-Codes werden bei der Weitermeldung des Eintrags an das Vollstreckungsportal verwendet.

Tabelle 9: Return-Codes der Verarbeitung

Für weitere Erläuterungen siehe: `Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis` (»5.17 Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)«) bzw. »6 Konsistenzprüfungen«.

Hinweis: Der Fehlercode 008 (≈ "Eintragungshemmnis vorhanden") hat eine besondere Bedeutung. Die Eintragung im Landesverfahren bzw. im Portal ist in diesem Falle noch nicht durchgeführt, da ein Hemmnis vorliegt. Sie kann aber evtl. noch nachträglich erfolgen, wenn das den Eintrag blockierende Hemmnis gelöscht wird. Es wird aber im Feld Verfahrensnummer bereits der gültige Schlüssel zurückgeliefert.

4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer

Bei der Verarbeitung der eingehenden Nachricht im ZenVG des Bundeslandes sind grundsätzlich vier unterschiedliche Ergebnisszenarien denkbar:

- Erfolgreiche Verarbeitung (ReturnCode 001)
- Semantischer Fehler innerhalb der Nachricht (z. B. Aktenzeichen nicht konsistent). Dieser Fall wird durch die im Kapitel »4.3 Return-Code der Verarbeitung« aufgeführten Return-Codes abgedeckt. Ein besonderer Fall hierbei ist: Hemmniswarnung (Return-Code 008)
- Technischer Fehler bei Übermittlung der Nachricht. Hierzu gehören z. B.:
 - **Schematron**-Prüfungen nicht bestanden (der Nachrichtentyp ist korrekt, aber die das **Schema** ergänzenden Regeln wie z. B. die Verwendung des korrekten Ereignisses wurden verletzt)
 - Falsche Schreibweise des Geburtsdatums, siehe »2.10.9 Datumsfelder und Zeitzonen«
- Einlieferungsnachricht komplett unverständlich (z. B. fehlende **XML**-Nachricht, falscher Nachrichtentyp — also z. B. fehlgeleitete Nachricht).
- Fehler beim Parsen der Nachricht (Nachricht ist syntaktisch nicht konform zu XJustiz)
- Speziell für das Landesverfahren »Ve\$uV«: Einlieferungen von Schuldnerwidersprüchen über **EGVP**. Das Verfahren »Ve\$uV« wird keine Widersprüche über **EGVP** annehmen. Die Eingabe / Verarbeitung von Widersprüchen erfolgt im direkten Kontakt. Das Verfahren reagiert in diesem Fall mit »Unverständliche Nachricht« (s.u.).

Insbesondere für Fehler der zweiten Kategorie kann der Fehlercode nicht immer 'innerhalb' der Nachricht — also über den in Kapitel »4 Verarbeitungsbestätigungen zu Einlieferung« bzw. »5.17 Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)« beschriebenen Mechanismus übermittelt werden.



Ursache / Return-Code	Betreff der Nachricht	Nachrichtentext	XJustiz-Nachricht
001	Erfolg Verarbeitung	Die Nachricht wurde verarbeitet	Quittungsnachricht »xjustiz_nachricht.xml« mit Erfolgscode 001 Achtung: Dateinamen immer identisch zu Eingangsnachricht.
008	Warnung Verarbeitung	Die Nachricht wurde mit Warnungen verarbeitet	Quittungsnachricht »xjustiz_nachricht.xml« mit Code 008
002 — 007 , 009 — 010 , 020 — 049	Semantischer Fehler Verarbeitung	Semantischer Fehler bei Verarbeitung der Nachricht	Quittungsnachricht »xjustiz_nachricht.xml« mit Fehlercode
Alle technischen Fehler in Verbindung mit Nachrichtenverarbeitung	Technischer Fehler Verarbeitung	Technischer Fehler bei Verarbeitung: <erläuternder Text>	Nach Möglichkeit mit Originalanhängen zurückgeschickt, ansonsten ohne Anhänge
Unverständliche Nachricht	Unverständliche Nachricht + <Original Betreff>	Unverständliche Nachricht + <Original Nachrichtentext>	Nach Möglichkeit mit Originalanhängen zurückgeschickt, ansonsten ohne Anhänge

Tabelle 10: Aufbau der Ergebnismeldung

Der Einlieferer kann also durch Analyse des Betreffs der Nachricht erkennen, welcher Fall vorliegt. Im Falle eines semantischen Fehlers kann eine Begründung im Return-Code der Quittungsnachricht gefunden werden. Im Falle eines technischen Fehlers gibt der Nachrichtentext Hinweise auf den Grund. Kann die Nachricht dem Verfahrensprozess gar nicht zugeordnet werden, so wird sie als »unverständlich« klassifiziert und zurückgeschickt.



Beispiel: Ansicht einer Quittungsnachricht im **EGVP**-Bürgerclient: Die Datenelemente »Betreff« und »Nachrichtentext« der obigen Tabelle sind die korrespondierenden Attribute der **EGVP**-Nachricht.

The screenshot displays the 'Datei Extras ?' window in the EGVP-Bürger Client. It features a toolbar with icons for 'Ohne Signatur', 'Postausgang', 'Senden', and 'Einstellungen'. Below the toolbar, there are several input fields: 'Empfänger' (recipient) with the value 'zzz-it-nrw.internet', 'Nachrichtentyp' (message type) set to 'Allgemeine Nachricht', and 'Betreff' (subject) set to 'Erfolg Verarbeitung'. A 'Bezug' (reference) section contains two empty text boxes for 'Aktenzeichen des Empfängers' and 'Aktenzeichen des Absenders'. The 'Nachricht' (message) body contains the text 'Die Nachricht wurde verarbeitet'. At the bottom, the 'Anlagen' (attachments) section shows a folder icon labeled 'Anhänge' and a file icon labeled 'xjustiz_nachricht.xml'.

Abbildung 4: Quittungsnachricht im EGVP-Bürger Client

4.5 Änderungen bezüglich EGVP-E 4.2.x

Mit Version 4.2.x bringt **EGVP**-Enterprise einige geänderte Anforderungen mit sich:

- »Betreff«, »Aktenzeichen« und »Nachrichtentext« entfallen
- Es muss immer eine **XJustiz**-Nachricht mitgeschickt werden.

Da über den Nachrichtentext (insbesondere im Fehlerfall) bisher Informationen übermittelt werden, die für die Fehleranalyse wichtig sind, werden Betreff und Nachrichtentext von den ZenVG-Fachanwendungen nun stattdessen in einer begleitenden **PDF**-Datei an die **EGVP**-Nachricht angehängt.

In den seltenen Fehlerfällen, wo die Fachanwendung keine **XJustiz**-Nachricht (Quittung oder Original) zur Verfügung hat, wird zusätzlich eine generische Schriftgutobjekte-Nachricht mit übermittelt. Die Fehlermeldungen befinden sich aber auch in diesen Fällen in der begleitenden **PDF**-Datei.



5 Codelisten

In diesem Kapitel werden die Besonderheiten der wichtigsten Codelisten betrachtet. Für jede Liste wird zusätzlich ihre Herkunft im **Schema** (Datei) angegeben. Für eine vollständige Auflistung ist die Definition in der Schemadatei bzw. dem XRepository ausschlaggebend.

Einige der Codelisten sind dynamisch (siehe »2.9 Dynamische Codelisten«), sie sind am Suffix »Typ3« im Namen zu erkennen. Für diese Codelisten befinden sich nur die Metadaten im **Schema**, die eigentlichen Werte befinden sich im XRepository.

5.1 Code.GDS.Gerichte.Type3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0020_cl_gerichte_3_3.xsd

Kennung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.gerichte

Die dynamische Codeliste für Gerichte enthält u. a. die gültigen **XJustiz**-Codes der Gerichte.

Diese Codeliste kommt bei Sender- bzw. Empfängerdaten im Nachrichtenkopf bzw. in den Verfahrensdaten, sowie in den Beteiligtendaten von Nachrichten zu Eintragungen von juristischen Personen (Nennung des Registergerichtes) und in den Fachdaten bei Nachrichten zu Eintragungen durch den Gerichtsvollzieher (für diesen zuständiges Amtsgericht) oder ein Insolvenzgericht zum Zuge.

Der Gerichtsschlüssel wurde auf 6 Stellen erweitert, um die Zentralen Vollstreckungsgerichte, die i. d. R. bei einem Amtsgericht des entsprechenden Landes angesiedelt werden, in ihrer Funktion von den eigentlichen Amtsgerichten zu unterscheiden.

Mittlerweile werden von einigen Bundesländern auch sechstellige Gerichtsschlüssel für spezielle Bereiche eines Gerichts vergeben, so z. B. wenn das Gericht auch als Registergericht oder Insolvenzgericht tätig ist. Dieses Vorgehen ist leider nicht bundeseinheitlich und auch der gewählte Buchstabe für die sechste Stelle ist nicht in jedem Bundesland der gleiche.

Beispiele:

- R2602 ≈ Amtsgericht Hagen (NW)
(in NRW gibt es für Register- und Insolvenzgerichte keine separaten Schlüssel)
- T2210 ≈ Amtsgericht Koblenz (RP)
- T2210I ≈ Amtsgericht Koblenz, Insolvenz (RP)
- T2210V ≈ Amtsgericht Koblenz, Registergericht (RP)
- X1517 ≈ Amtsgericht Kiel (SH)
- X1517R ≈ Amtsgericht Kiel, Registergericht (SH)

5.1.1 Verfahrensnummer

Der Gerichtsschlüssel des jeweiligen Zentralen Vollstreckungsgerichts findet sich im Aufbau der vom Landesverfahren zu vergebenden eindeutigen Schlüssel für Einträge (Verfahrensnummer) wieder.



Das Format der Verfahrensnummer ist wie folgt festgelegt:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
ZenVG-Schlüssel						Laufende Nummer im ZenVG										PZ

Abbildung 5: Format der Verfahrensnummer

Stellen 1-6 ZenVG-Schlüssel

Stellen 7-16 Laufende Nummer

Bei laufenden Nummern mit weniger als 10 Zeichen werden die führenden Stellen mit »0« aufgefüllt.

Stelle 17 Prüfziffer (PZ)

Die Prüfziffer errechnet sich nach dem **Luhn**-Algorithmus. Hierzu siehe auch:

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Luhn-Algorithmus> (inkl. Code-Beispiele für verschiedene Programmiersprachen)
- <http://www.ee.unb.ca/cgi-bin/tervo/luhn.pl?N=260201234567898> (Online-Check)

Hinweis: Die in der Verfahrensnummer enthaltene Prüfziffer wird vom Fachverfahren des Bundeslandes (z. B. »VeSuV«) bei der Einlieferung vergeben. Sie dient dazu zufällig vergebene Ziffernfolgen (Fehleingaben der Anwender) von tatsächlichen Schlüsseln zu unterscheiden, da jetzt nicht mehr jede Nummer einen gültigen Schlüssel darstellt.

5.2 Code.GDS.Sachgebiet.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_6.xsd

Kennung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.sachgebiet

Das Sachgebiet wird in den Instanzdaten angegeben. Von dieser dynamischen Codeliste werden nur drei Werte verwendet:

- Für das Schuldnerverzeichnis immer: **032** (≈ "Schuldnerverzeichnissachen")
- Für das Vermögensverzeichnis immer: **042** (≈ "Vermögensverzeichnissachen")
- Bei Insolvenzeinträgen in der Instanz des Insolvenzgerichts immer: **018** (≈ "Insolvenzsachen")

5.3 Code.VSTR.Anrede.Partei

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Beschreibt die Anrede des Beteiligten (Person oder Organisation). Eine weitere Plausibilisierung findet nicht statt.



5.4 Code.GDS.Staaten.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0050_cl_staaten_3_2.xsd

Kenntung: urn:xoev-de:bund:bfj:codeliste:bfj.staat

Die dynamische Codeliste enthält alle aktuellen Staaten, einige gängige ehemalige Staaten sowie drei nicht-Staaten-Werte.

Beispiele:

- 000 (≈ "Deutschland")
- 120 (≈ "Jugoslawien")
- 126 (≈ "Dänemark")
- 129 (≈ "Frankreich")
- 132 (≈ "Serbien und Montenegro")
- 151 (≈ "Österreich")
- 152 (≈ "Polen")
- 158 (≈ "Schweiz")
- 997 (≈ "Staatenlos")
- 998 (≈ "Staatsangehörigkeit ungeklärt")
- 999 (≈ "Ohne Angabe")

5.5 Code.GDS.Geschlecht

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_6.xsd

Gibt das Geschlecht des Beteiligten (der Person) an, die ersten drei Einträge (0-2) entsprechen dem Standard ISO 5218.

5.6 Code.GDS.Anschriftstyp

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_6.xsd

Gibt den Typ einer Anschrift an. Die Verfahrens-/Zustellanschrift (Code = 008) darf nur einmal übermittelt werden.

5.7 Code.GDS.Ereignis.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0010_cl_allgemein_3_6.xsd

Kenntung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.ereignis



Aus dieser dynamischen Codeliste werden nur einige wenige Werte verwendet, pro Nachrichtentyp exakt einer. Die Zuordnung ist wie folgt:

Code	Wert	Bemerkung
100	Schuldnerverzeichnis Eintragung Korrektur	Einlieferungsnachricht in das Schuldnerverzeichnis
103	Vermögensverzeichnis Übermittlung Korrektur	Einlieferungsnachricht in das Vermögensverzeichnisregister
101	Schuldnerverzeichnis Verarbeitungsbestätigung Portal	Quittungsnachricht zu Schuldnerverzeichnismitteilungen
104	Vermögensverzeichnis Übermittlungsbestätigung Portal	Quittungsnachricht zu Vermögensauskünften

Tabelle 11: Codeliste Ereignisse

Alle weiteren möglichen Werte der Codeliste sind für die Einlieferung nicht zulässig.

5.8 Code.VSTR.KorrekturLoeschung

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Mit den Werten dieser Codeliste wird gesteuert, ob bei einer Änderung eines Eintrages (Feld `verfahrensnummer` enthält gültigen Schuldnerertragschlüssel) der Eintrag geändert oder gelöscht wird.

Code	Bemerkung
Korrektur	Ersetzt alten Datensatz durch neuen Datensatz.
Korrektur irriger Eintrag	Dito; der zu korrigierende Datensatz war fehlerhaft.
Löschung	Löscht Datensatz
Löschung irriger Eintrag	Dito, der zu löschende Datensatz war fehlerhaft.
Vorzeitige Ersetzung einer Vermögensauskunft	Für Vermögensauskünfte. Die Vermögensauskunft wird vorzeitig ersetzt.

Tabelle 12: Codeliste Korrektur-/Löschgründe

5.9 Code.VSTR.Gerichtsvollzieher.Dienstbezeichnung

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Diese Codeliste ist in dem Eintragungsgrund für die Dienstbezeichnung des anordnenden Gerichtsvollziehers zu benutzen.



5.10 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Gerichtsvollzieher. ↗

↔ Vollstreckungsbehoerde

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Die Eintragungsgründe für Gerichtsvollzieher und Verwaltungsvollstreckungsbehörden sind in den Fachdaten gemäß dieser Codeliste zu setzen.

5.11 Code.VSTR.Eintragungsgruende.Insolvenzgericht

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Die Eintragungsgründe für Insolvenzeintragungen (INSO Gericht) sind entsprechend dieser Codeliste zu wählen.

5.12 Code.GDS.Rechtsform.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0030_cl_rechtsform_3_3.xsd

Kennung: urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen

Die Rechtsform für juristische Personen ist entsprechend dieser dynamischen Codeliste zu wählen.

Hinweis: Die Werte 681000 (≈ "Freitext (Auffantatb.)") und 682000 (≈ "Freitext (Auffangatb. Justiz)") sind nicht zulässig; das zugehörige **XML**-Element `weitereBezeichnung` wird nicht unterstützt.

5.13 Code.GDS.Registerart

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0080_cl_register_3_2.xsd

Die Registerart bezeichnet den Typ des Registers, bei dem eine juristische Person beim Registergericht eingetragen ist. (z. B. Vereinsregister, HRA, HRB usw.). Es werden nur die folgenden sechs Registerarten unterstützt:

- GnR (Genossenschaftsregister)
- GsR (Gesellschaftsregister)
- HRA (Handelsregister (Einzelkaufleute, Personengesellschaften))
- HRB (Handelsregister (Kapitalgesellschaften))
- PR (Partnerschaftsregister)
- VR (Vereinsregister)



5.14 Code.VSTR.Vermögensverzeichnis.Art

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Mit dieser Codeliste wird die Art der Vermögensauskunft angegeben. Beachte hierzu auch »[6.2 Vermögensauskünfte](#)«.

5.15 Code.GDS.Rollenbezeichnung.Typ3

Standort: XRepository

Datei: xjustiz_0040_cl_rollebezeichnung_3_5.xsd

Kenntung: urn:xoev-de:xjustiz:codeliste:gds.rollebezeichnung

Diese dynamische Codeliste enthält alle möglichen Rollen, die ein Beteiligter annehmen kann. Für Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnisregister gibt es nur den Schuldner als einzigen Beteiligten in den Grunddaten, entsprechend ist der einzige zulässige Wert 143 (≈ "Schuldner(in)").

5.16 Code.VSTR.Schuldnerverzeichnis.Loeschungsgruende

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_vollstreckung_3_1.xsd

Mit dieser Codeliste wird die Art der Korrektur (Änderung oder Löschung) an den Einlieferer (in der Quittungsmeldung) bzw. das Vollstreckungsportal übermittelt. Der Einlieferer erhält in der Quittungsmeldung jedoch inhaltlich den gleichen Korrektur-/Löschgrund zurück, den er bei der Einlieferung angegeben hat.

Die über die Gründe der Codeliste `Code.VSTR.KorrekturLoeschung` (»[5.8 Code.VSTR.KorrekturLoeschung](#)«) hinausgehenden Gründe dieser Codeliste sind für die Einlieferung nicht relevant.

5.17 Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)

Standort: Schema

Datei: xjustiz_0910_cl_allgemein_3_1.xsd

Mit dieser Codeliste wird das Ergebnis der Verarbeitung der Fachdaten in der Quittungsmittteilung an den Einlieferer übermittelt.

Für Prüfungen und mögliche Werte, siehe auch Kapitel »[4.1 Verarbeitungsbestätigung für Schuldnerinträge](#)« und »[6 Konsistenzprüfungen](#)«.



Code	Bemerkung
001 (≈ "Eintragung erfolgt")	Positive Verarbeitung
002 (≈ "Sonstiger Fehler")	Allgemeiner nicht näher spezifizierter Fehler.
003 (≈ "Verfahrensnummer nicht vorhanden")	Bei Übermittlung einer Änderung oder Löschung konnte der Datensatz mit der angegebenen Verfahrensnummer nicht gefunden werden.
004 (≈ "Element <code>korrekturLoeschung</code> fehlt")	Verfahrensnummer ist nicht »neu«, aber keine Updateanweisung (Korrektur oder Löschung) gefunden
005 (≈ "Verfahrensnummer fehlt")	
006 (≈ "Falsche Art des Vermögensverzeichnis")	Bei Neueinlieferung kann nur »Neue Vermögensauskunft« angegeben werden.
007 (≈ "Datensatz bereits vorhanden")	Der übermittelte Datensatz ist bereits vorhanden
008 (≈ "Eintragungshemmnis vorhanden")	Ein positiver Bearbeitungscode, der jedoch nicht zu einer Eintragung führt. Der Eintrag wird durch ein noch nicht bestätigtes Hemmnis 'blockiert'.
009 (≈ "keine Korrektur / Löschung")	Ablehnung Korrektur / Löschung durch Landesverfahren
010 (≈ "Eingang Zurückweisung Schuldnerwiderspruch")	Da keine vorhergehende Eintragung einer einstweiligen Aussetzung erfolgte, hat die Zurückweisung des Schuldnerwiderspruchs keine Auswirkungen auf das Schuldnerverzeichnis
020 (≈ "Aktenzeichen inkonsistent")	Aktenzeichen nicht in allen Nachrichtenteilen konsistent angegeben
021 (≈ "Verfahrensnummer ungültig")	Länge unzulässig, Prüfziffer fehlerhaft oder Verfahrensnummer (ab dem 7. Zeichen) nicht numerisch.
022 (≈ "Falsches ZenVG in Verfahrensnummer")	ZenVG in Verfahrensnummer ungültig für Einlieferer
023 (≈ "XJustiz Kode ZenVG ungültig")	Kein gültiges ZenVG, oder kein ZenVG für diesen Hoster
024 (≈ "Ereignis ungültig") ¹	Im Nachrichtenkopf wurde kein gültiges Nachrichtenereignis angegeben.
025 (≈ "Instanzdaten ungültig")	Falsche Nummerierung, oder Nichtbeachtung der Konsistenzregeln zu Absender / Empfänger, siehe »2.10.7 Angaben zu Absendern und Empfängern«
026 (≈ "Rollenummer ungültig")	Die Rollenummer muss immer mit »1« angegeben werden.
027 (≈ "Falsches Sachgebiet")	Muss immer 032 (≈ "Schuldnerverzeichnisachen"), 042 (≈ "Vermögensverzeichnisachen") oder bei einem Insolvenzgericht 018 (≈ "Insolvenzachen") sein.
028 (≈ "Vorname, Vorkommen ungültig") ²	Das Element <code>vorname</code> darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
029 (≈ "'weitererName', Vorkommen ungültig")	Das Element <code>weitererName</code> darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
030 (≈ "Rufname ungültig") ³	Der angegebene <code>rufname</code> ist nicht im Vornamen enthalten.
031 (≈ "'bezeichnung.alt', Vorkommen ungültig")	Element <code>bezeichnung.alt</code> darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
032 (≈ "Verfahrens-/Zustellanschrift, Vorkommen ungültig")	Es darf nur eine Anschrift vom Typ <code>Verfahrens-/Zustellanschrift</code> übergeben werden.
033 (≈ "Eintragungsanordnung ungültig")	
:	:

Tabelle 13: Return-Codes – Verarbeitungsergebnis (Fortsetzung folgt)



Code	Bemerkung
o35 (≈ "Korrektur_Loeschung ungültig")	Eine Nachricht für eine Neueinlieferung enthält das Element <code>korrekturLoeschung</code> . Dieses Element darf in diesem Fall nicht übergeben werden.
o37 (≈ "Sitz, Vorkommen ungültig")	Das Element <code>sitz</code> darf nur maximal einmal aufgeführt werden. ⁴
o38 (≈ "'handelndUnter', Vorkommen ungültig")	Das Element <code>handelndUnter</code> darf nur maximal einmal aufgeführt werden.
o39 (≈ "Vermögensverzeichnis fehlt")	Die übermittelte Nachricht war eine Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister, jedoch ohne angehängtes Vermögensauskunft- (PDF) -Dokument.
o40 (≈ "Falscher Dokumententyp im Anhang")	Die Vermögensauskunft wurde nicht als PDF-Dokument übermittelt.
o41 (≈ "Mehr als ein Dokument über-sandt")	Es wurde mehr als eine Vermögensauskunft übermittelt.
o42 (≈ "Absender INSO falsch")	Bei einer INSO-Eintragung stimmen Absender im Nachrichtenkopf und Gericht in der Eintragungsanordnung nicht überein.
o43 (≈ "Kein Aktenzeichen angegeben")	Es wurde in der Eintragungsanordnung kein Aktenzeichen (Länge > 0) angegeben.
o44 (≈ "Anordnungsbehörde, fehlende / falsche Berechtigung Einlieferer")	Der Einlieferer hat keine Berechtigung zur Einlieferung oder keine Berechtigung für diese Anordnung.
o45 (≈ "Kein Name angegeben")	Es wurde kein Name mit Länge größer 0 angegeben.
o46 (≈ "Ungültige Zeitzone Datum")	Es darf keine Zeitzone angegeben werden. Für Datumsfelder wird immer implizit die in Deutschland gültige Zeitzone angenommen.
o47 (≈ "Registereintragung, Vorkommen ungültig") ⁵	Für Organisationen darf nur eine Registereintragung aufgeführt werden.
o48 (≈ "Korrektur / Löschung, Wert ungültig")	Bei Einlieferung von Schuldnerträgen wird ein Korrekturgrund für Vermögensauskünfte angegeben (siehe Kapitel »6.1 Schuldnerträge«, Feld <code>korrekturLoeschung</code>)
o49 (≈ "Keine ausreichende Datenüber-einstimmung")	Dieser Return-Code kann von Landesverfahren bei zusätzlichen Prüfungen, die die Implementierung des Landesverfahrens vornimmt, zurückgeschickt werden. Auf Seiten der Einlieferersoftware ist der Return-Code als ganz normaler semantischer Fehler (siehe »4.4 Transport von Fehlern via EGVP an den Einlieferer«) zu behandeln.
500 und folgende	Werden nur für Weitermeldung des Eintrags an das Vollstreckungsportal verwendet.

Tabelle 13: Return-Codes – Verarbeitungsergebnis

- ¹ Wird ab XJustiz 3.2.1 über Schematron-Regeln sichergestellt, der Return-Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.
- ² Wird ab XJustiz 3.2.1 bereits über die Schemavalidität sichergestellt, der Return-Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.
- ³ Wird ab Version 1 nicht mehr geprüft. Der Return-Code `o30` ist zwar in der Codeliste vorhanden, wird aber nicht mehr an Einlieferer zurückgegeben. Der Rufname ist wahlfrei.
- ⁴ Zusammen mit der Vorgabe aus Schematron (»der Sitz muss mindestens einmal vorkommen«) ergibt sich somit, dass der Sitz genau einmal vorkommen muss.
- ⁵ Wird ab XJustiz 3.2.1 bereits über die Schemavalidität sichergestellt, der Return-Code kann daher nicht mehr zurückgeliefert werden.



6 Konsistenzprüfungen

Bei der Einlieferung prüfen die Fachanwendungen einige Konsistenzregeln auf den übergebenen Daten. Wird eine der folgenden Bedingungen nicht erfüllt, so wird der Datensatz als fehlerhaft zurückgewiesen. In diesem Fall wird einer der Fehlercodes 002–007, 009–049 der Codeliste `Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis` ↗
↔ `.Schuldnerverzeichnis` (siehe »5.17 `Code.VSTR.Verarbeitungsergebnis.Schuldnerverzeichnis (Return-Codes)`«) im Element `ergebnisDerVerarbeitung` der Fachdaten in der Quittungsmeldung (so vorhanden) und im Nachrichtentext der EGVP-Nachricht übergeben.

Hinweis: Die Fehlermeldungen 009 und 010 treten je nach Einbettung des Landesverfahrens in den Fachprozess auf oder nicht. Da sie somit keine technischen Fehler sondern organisatorische Fehler beschreiben, werden sie hier nicht weiter kommentiert. Auf Seiten der Einlieferer (Software) sind sie jedoch als negative Return-Codes zu behandeln.

6.1 Schuldnererträge

Bei der Einlieferung von Daten werden folgende Konsistenzprüfungen durchgeführt. Bei Nichterfüllung der Bedingung wird der in Spalte Return-Code (RC) angegebene Wert als `ergebnisDerVerarbeitung` übermittelt.

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Nachrichtenkopf	<code>aktenzeichen.absender</code>	Muss angegeben werden und identisch zum Aktenzeichen der Eintragungsanordnung sein	020
	Empfaenger	Gültiger XJustiz -Code des ZenVG des Landes	023
Grunddaten	<code>verfahrensnummer</code>	»neu« für Neueintragungen. Ansonsten: gültige Verfahrensnummer.	002 bzw. 003 oder 005 sowie 021 , 022
	Instanzen	Es werden zwei Instanzen mit den Instanznummern 1 (Einlieferer) und 2 (ZenVG) übergeben.	025
	Instanzen/Aktenzeichen 1. Instanz	Muss angegeben werden und mit dem Aktenzeichen der Eintragungsanordnung übereinstimmen.	020
	Instanzen/Instanzbehoerde 1. Instanz	Muss identisch sein zu Nachrichtenkopf/Absender bei Einlieferungen	025
	Instanzen/Instanzbehoerde 2. Instanz	Muss identisch sein zu Nachrichtenkopf/Empfaenger bei Einlieferungen	025
	Rollennummer	Immer »1«	026
	:	:	:

Tabelle 14: Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Schuldnererträge (*Fortsetzung folgt*)



Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
	Sachgebiet	Immer 032 (≈ "Schuldnerverzeichnissen") bzw. im Fall eines Insolvenzgerichtes 018 (≈ "Insolvenzsachen")	027
	Name	Muss Länge größer 0 haben	045
	weitererName	Es darf nur ein Element übergeben werden ⁶	029
	bezeichnung.alt	Darf maximal einmal für Organisationen übergeben werden.	031
	Verfahrens-/Zustellanschrift	Die Verfahrensanschrift darf nur einmal übergeben werden.	032
	Sitz	Darf maximal einmal für Organisationen übergeben werden. ⁷	037
	Eintragungsanordnung	<p>Der Typ der Eintragungsanordnung muss mit dem Absendertyp der Instanzbehörde der Instanzdaten übereinstimmen.</p> <p>A) anordnung. ↯ ↳ gerichtsvollzieher ↯ ↳ Vollstreckungsbehörde/ ↯ ↳ sonstige</p> <p>B) anordnung. ↯ ↳ insolvenzgericht/ ↯ ↳ gericht</p> <p>Für den jeweiligen Typ muss die Notation des Absenders im Nachrichtenkopf und den Instanzdaten mit der Notation der Fachdaten passen. Siehe dazu »2.10.7 Angaben zu Absendern und Empfängern« und »3.1 Nachrichten für Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis« und »3.2 Nachrichten für Einlieferung in das Vermögensverzeichnisregister« zum Aufbau der Nachrichten.</p>	033
		<p>Der authentifizierte Einlieferer muss eine Rolle innehaben, die ihn zur Einlieferung des Typs der Eintragungsanordnung (E-Typ) in das Schuldnerverzeichnis bzw. Vermögensverzeichnis berechtigt.</p> <p>A) E-Typ Gerichtsvollzieher B) E-Typ Vollstreckungsbehörde C) E-Typ Insolvenzgericht</p> <p>Nur bestimmte Rollen haben die Berechtigung für den jeweiligen Typ und das jeweilige Verzeichnis.</p>	044
:	:	:	:

Tabelle 14: Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Schuldnerbeiträge (Fortsetzung folgt)



Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Fachdaten	Anordnende Behörde	Im Falle einer INSO-Anordnung muss die anordnende Behörde in den Fachdaten, den Instanzdaten und im Nachrichtenkopf gleichartig als XJustiz -Gerichtscod übergeben werden.	042
	korrekturLoeschung	Das Feld darf für Neueintragungen nicht übergeben werden (Verfahrensnummer=»neu«).	035
		Bei Verfahrensnummer ungleich »neu« muss das Feld korrekturLoeschung angegeben werden.	004
		Der Wert »Vorzeitige Ersetzung Vermögensauskunft« für Schuldneinträge ist nicht zulässig.	048
	aktenzeichen. ↯ ↔ eintragungsanordnung	Muss immer angegeben sein, der Wert innerhalb von aktenzeichen.freitext hat Länge größer 0.	043
		Muss bei Einlieferung durch Gerichtsvollzieher korrekt formatiert sein, Muster »DR II 123/24«. ⁸	049
	datumDer ↯ ↔ Eintragungsanordnung	Keine Angabe von Zeitzone zulässig. Es wird die in Deutschland gültige Zeitzone vorausgesetzt.	046
	datum. ↯ ↔ ErlassDesBeschlusses	Keine Angabe von Zeitzone zulässig. Es wird die in Deutschland gültige Zeitzone vorausgesetzt.	046
handelndUnter	Darf maximal einmal für natürliche Personen übergeben werden.	038	

Tabelle 14: Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Schuldneinträge

⁶ Werden mehrere Elemente `weitererName` für eine natürliche Person übergeben, so obliegt es prinzipiell der Implementierung der ZenVG-Landeslösung, ob sie den Einlieferungssatz akzeptiert, oder mit Fehlern zurückweist. Das Vollstreckungsportal akzeptiert immer nur ein entsprechendes Element. Die ZenVG-Landeslösung »Ve§uV« akzeptiert nur ein Element `weitererName` für natürliche Personen. Einlieferungssätze mit mehreren Elementen werden als fehlerhaft zurückgewiesen.

⁷ In Kombination mit den Vorgaben aus Schema und/oder Schematron müssen Anrede und Sitz demnach genau einmal angegeben werden.

⁸ Diese Prüfung findet nur bei Einlieferung in »Ve§uV« statt, siehe hierzu auch »2.10.6 Aktenzeichen der Eintragsanordnung (GV)«.



Sonstige Prüfungen:

Bereich	Prüfung	RC
EGVP-Metadaten	Der Einlieferer ist nicht berechtigt, bzw. nicht berechtigt diese Art von Eintragungen vorzunehmen.	044
Angehängte Dateien	Es wird neben der »xjustiz_nachricht.xml« mehr als eine weitere Datei im Anhang übermittelt.	002
Hemmnisse	Eintrag trifft bei Einlieferung auf ein bestätigtes Hemmnis. Eintrag wird 'geparkt' bis zur Entscheidung Schuldnerwiderspruch.	008
Manuelle Prüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG (siehe »2.14 Überprüfung von Korrekturen und Löschungen im ZenVG«)	Die Korrektur/Löschung wird im ZenVG abgelehnt	009

Tabelle 15: Return-Codes – sonstige Prüfungen – Schuldnererträge

6.2 Vermögensauskünfte

Für den Nachrichtenkopf und die Grunddaten gelten die gleichen Konsistenzprüfungen wie für Schuldnererträge angegeben, einzig für das Sachgebiet wird ein anderer Wert gefordert. In den Fachdaten und bezüglich der mitgelieferten **PDF**-Datei gibt es zusätzlich folgende Prüfungen:

Bereich	Datenelement	Prüfung	RC
Grunddaten	Sachgebiet	Immer 042 (≈ "Vermögensverzeichnissen")	027
Fachdaten	artDes ↙ ↔ Vermögensverzeichnisses	Der Wert muss zur Verfahrensnummer passen. Für Neueinträge (Verfahrensnummer=»neu«) darf nur »Neue Vermögensauskunft« angegeben werden. Siehe »3.3 Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften«	006
	datumDes ↙ ↔ Vermögensverzeichnisses	Angabe von Zeitzonen ist unzulässig. Die deutsche Zeitzone wird vorausgesetzt.	046
Angehängte PDF-Datei		Die Datei mit dem im Feld dokumentenname der Fachdaten angegebenen Namen fehlt im Anhang. Oder der Name im Feld dokumentenname der Fachdaten weicht vom Namen des Anhangs in der EGVP-Nachricht ab. Oder die PDF -Datei im Anhang der EGVP-Nachricht hat Länge Null.	039
		Der Name der übermittelten Datei ist keine PDF -Datei	040
Angehängte Dateien		Es werden neben der »xjustiz_nachricht.xml« mehr als zwei weitere Dateien im Anhang übermittelt.	002

Tabelle 16: Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Vermögensauskünfte



6.3 Datentypen und Feldlängen

Es werden folgende Datentypen und maximale Längen definiert:

Element	Datentyp	Maximale Feldlänge	RC
Datumfelder	Datumstyp	Automatisch	002
Wertelisten	Zeichen	Nur Werte aus der Werteliste sind zulässig	002
Alle Elemente, die nicht über Wertelisten eingeschränkt sind	Zeichen	120	002

Tabelle 17: Datentypen und Feldlängen

Ausnahmen: `handeIndUnter` in den Fachdaten hat eine maximale Länge vom 360 Zeichen.



7 Glossar / Abkürzungsverzeichnis mit Erklärung der Fachbegriffe

7.1 Abkürzungen

Abkürzung	Langform
BLK	B und- L änder- K ommission für Informationstechnik in der Justiz
EGVP	E lektronisches G erichts- und V erwaltungs p ostfach
IT.NRW	Landesbetrieb I nformation und T echnik N ordrhein- W estfalen IT-Dienstleister des Landes und Statistisches Landesamt
KoSIT	K oordinierungs s telle für I T- S tandards
PDF	P ortable D ocument F ormat
SAFE	S ecure A ccess to F ederated e -Justice/e-Government
SCHUFA	S chutz g emeinschaft für a llgemeine K reditsicherung
UUID	U niversally U nique I dentifier
XÖV (XOEV)	X ML in der ö ffentlichen V erwaltung
XML	E xtensible M arkup L anguage
XSD	XML Schema, abgekürzt XSD (X ML S chema D efinition)

Tabelle 18: Glossar und Abkürzungen

7.2 Fachbegriffe

Begriff	Erläuterung
BLK	<i>Die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) (bis Juni 2012: Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz) wurde im Auftrag [...] der Justizministerinnen und Justizminister [...] ins Leben gerufen und hat seit Juni 2012 die Rolle einer ständigen Arbeitsgruppe des neu gegründeten E-Justice-Rats. Ihr gehören die Landesjustizverwaltungen und mit beratender Stimme das Bundesministerium der Justiz an.</i> Quelle: Wikipedia - BLK
EGVP	<i>Hinter dem elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP verbirgt sich eine elektronische Kommunikationsinfrastruktur für die verschlüsselte Übertragung von Dokumenten und Akten zwischen authentifizierten Teilnehmern. Mit dem EGVP können elektronische Dokumente und Akten seit Dezember 2004 sicher, doppelt verschlüsselt und rund um die Uhr an alle teilnehmenden Gerichte / Behörden übermittelt werden.</i> Quelle: egvp.justiz.de
:	:

Tabelle 19: Fachbegriffe (Fortsetzung folgt)



Begriff	Erläuterung
KoSIT	<p>Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) koordiniert die Entwicklung und den Betrieb von IT-Standards für den Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland. Die Errichtung der KoSIT ist eine Folge der Ergänzung des Grundgesetzes um den Artikel 91c sowie des zugehörigen IT-Staatsvertrages. Die KoSIT unterstützt den IT-Planungsrat in dessen Aufgabe, fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu beschließen und Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte zu steuern.</p> <p>Quelle: Wikipedia - KoSIT</p>
Luhn	<p>Der Luhn-Algorithmus oder die Luhn-Formel, auch bekannt als „Modulo 10“- oder „mod 10“-Algorithmus und als Double-Add-Double-Methode ist eine einfache Methode zur Berechnung einer Prüfsumme. [...] Unter anderem dient der Luhn-Algorithmus der Verifizierung von Kreditkartennummern und kanadischen Sozialversicherungsnummern, ISINs und den siebenstelligen Kontonummern der Deutschen Bank und der Commerzbank sowie vieler Sparkassen. [...] Der Luhn-Algorithmus erkennt jeden Fehler an einzelnen Ziffern, ebenso in den meisten Fällen Vertauschungen von benachbarten Ziffern.</p> <p>Quelle: Wikipedia - Luhn-Algorithmus</p>
PDF	<p>Das Portable Document Format (kurz PDF; deutsch: (trans)portables Dokumentenformat) ist ein plattformunabhängiges Dateiformat für Dateien, das vom Unternehmen Adobe Systems entwickelt und erstmals 1993 veröffentlicht wurde.</p> <p>Quelle: Wikipedia - Portable Document Format</p>
Schematron	<p>Schematron ist eine Schemasprache zur Validierung von Inhalt und Struktur von XML-Dokumenten. Die Implementierung der Sprache ist über XSL-Transformationen realisiert, bedarf also keiner speziellen Implementierung, wie es bei den meisten anderen Dokumentstruktur-Definitionssprachen der Fall ist. [...] Es verwendet keine formale Grammatik, sondern findet Muster in der Dokumentstruktur. Dadurch ist es möglich, Regeln zu definieren, die mit herkömmlichen Schemasprachen, die auf Grammatiken basieren, nicht möglich wären.</p> <p>Quelle: Wikipedia - Schematron</p>
SCHUFA	<p>Die Schufa Holding AG (Eigenschreibung SCHUFA, früher SCHUFA e. V. Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) ist eine privatwirtschaftliche deutsche Wirtschaftsauskunftei in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden. Zu den Aktionären gehören Kreditinstitute, Handelsunternehmen und sonstige Dienstleister. Ihr Geschäftszweck ist, ihre Vertragspartner mit Informationen zur Bonität (Kreditwürdigkeit) Dritter zu versorgen.</p> <p>Quelle: Wikipedia - Schufa</p>
UUID	<p>Ein Universally Unique Identifier (UUID) ist eine 128-Bit-Zahl, welche zur Identifikation von Informationen in Computersystemen verwendet wird. [...] Bei der Generierung nach den Standardmethoden können UUIDs für praktische Zwecke als global eindeutig angenommen werden. Obwohl die Wahrscheinlichkeit, dass ein UUID dupliziert wird, nicht null ist, ist sie so gering, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Kollision zumeist vernachlässigbar ist. Ein Vorteil von UUIDs ist die – im Gegensatz zu den meisten anderen Nummerierungsschemata – Unabhängigkeit von einer zentralen Registrierungsstelle oder Koordinierung zwischen den Parteien.</p> <p>Quelle: Wikipedia - Universally Unique Identifier</p>
:	:

Tabelle 19: Fachbegriffe (Fortsetzung folgt)



Begriff	Erläuterung
XJustiz	<i>XJustiz ist ein zur Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs entwickelter Datensatz, der grundlegende Festlegungen für den Austausch strukturierter Daten zwischen den Prozessbeteiligten (Bürgern, Unternehmen, Rechtsanwälten, IHKs) und den Gerichten enthält.</i> Quelle: xjustiz.justiz.de
XML	<i>Die Extensible Markup Language (dt. Erweiterbare Auszeichnungssprache), abgekürzt XML, ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist.</i> <i>XML wird auch für den plattform- und implementationsunabhängigen Austausch von Daten zwischen Computersystemen eingesetzt, insbesondere über das Internet. [...] Die Standardzeichenkodierung eines XML-Dokumentes ist UTF-8.</i> Quelle: Wikipedia - Extensible Markup Language
XÖV (XOEV)	<i>XML in der öffentlichen Verwaltung (XÖV) ist ein Standard für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung auf der Basis von Nachrichten in XML-Syntax und zugehörigen Codelisten und Prozessen. XÖV ist ein föderal erarbeiteter Standard, der von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) betreut wird.</i> Quelle: Wikipedia - XÖV
XSD	<i>XML Schema, abgekürzt XSD, ist eine Empfehlung des W3C zum Definieren von Strukturen für XML-Dokumente. Anders als bei den klassischen XML-DTDs wird die Struktur in Form eines XML-Dokuments beschrieben.</i> Quelle: Wikipedia - XSD

Tabelle 19: Fachbegriffe





Literaturverzeichnis

- [1] Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK). *Spezifikation XJustiz 3.5.1*. https://xjustiz.justiz.de/system/pdf/Spezifikation_XJustiz_3_5_1.pdf. 2025.
- [2] Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT). *XÖV-Standards und Codelisten*. <https://www.xrepository.de/>.



Stichwortverzeichnis

A

Abkürzungen 47

B

Beteiligter 7, 8, 9, 13, 34 ff, 39

Beteiligung 7, 8, 22

C

Codeliste, dynamische 10, 34 – 39

E

EGVP 3, 6, 11, 17, 31, 33

F

Fachdaten 5, 6 ff, 11 ff, 18, 21 – 27, 29 f, 34, 38 f,
42 – 46

G

Glossar 47

Grunddaten ... 5, 6 ff, 11 ff, 17, 21 – 24, 27, 29, 39, 45

L

Luhn 35

N

Nachrichtenkopf 5, 11 ff, 17, 21 – 24, 28 ff, 34, 40 f, 43 ff

P

PDF 4 ff, 24 f, 27 f, 33, 41, 45

S

SAFE 11, 17

Schema *siehe* XML Schema

Schematron 1 f, 31

U

UUID 9, 21

X

XJustiz 1, 9 f, 12 f, 17 ff, 21 – 24, 27 f, 33 f, 42, 44

XML 1, 5 f, 14, 17 f, 31, 38

XML Schema 1 f, 9 f, 13, 31, 34

XRepository 10, 34

XSD *siehe* XML Schema

XÖV 9



Abbildungsverzeichnis

1	XJustiz-Nachrichtenfluss	3
2	XJustiz Nachrichtenfluss und -verarbeitung	7
3	XML-Checker XJustiz, Ausgabe bei einer gültig validierten XJustiz-Nachricht	19
4	Quittungsnachricht im EGVP-Bürger Client	33
5	Format der Verfahrensnummer	35



Tabellenverzeichnis

1	Dokumentenhistorie	i
2	Einlieferungsrelevante XJustiz-Nachrichten	5
3	Datumsfelder	13
4	Identifizierung der Einlieferer	18
5	Identifizierung der Einlieferer – Beispiele	18
6	Felder zum Datenabgleich bei der Überprüfung auf Doppelte	20
7	Steuerung der Einlieferung von Vermögensauskünften	27
8	Vorgehen bei falschen XML- oder PDF-Dateien	27
9	Return-Codes der Verarbeitung	31
10	Aufbau der Ergebnismnachricht	32
11	Codeliste Ereignisse	37
12	Codeliste Korrektur-/ Löschründe	37
13	Return-Codes – Verarbeitungsergebnis	41
14	Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Schuldneinträge	44
15	Return-Codes – sonstige Prüfungen – Schuldneinträge	45
16	Return-Codes – Konsistenzprüfungen – Vermögensauskünfte	45
17	Datentypen und Feldlängen	46
18	Glossar und Abkürzungen	47
19	Fachbegriffe	49